

Stadt Friedrichshafen

Vorbericht

zum

Doppelhaushalt 2014/2015

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2014/2015

Städtischer Haushalt

| | | |
|--------|---|------------|
| 1. | Rückblick auf die Jahre 2012 und 2013 | Seite A 9 |
| 1.1 | Haushaltsjahr 2012 | Seite A 9 |
| 1.2 | Haushaltsjahr 2013 | Seite A 10 |
| 2. | Städtische Haushalts- und Finanzplanung, Doppelhaushalt 2014/2015 | Seite A 11 |
| 2.1 | Haushaltsvolumen | Seite A 11 |
| 2.2 | Allgemeines zum Verwaltungshaushalt | Seite A 11 |
| 2.3 | Verwaltungshaushalt | Seite A 13 |
| 2.3.1. | Einnahmen | |
| 2.3.2. | Ausgaben | |
| 2.3.3. | Erläuterungen zu einzelnen Planansätzen | |
| 2.4 | Vermögenshaushalt | Seite A 29 |
| 2.4.1 | Allgemeines zum Vermögenshaushalt | |
| 2.4.2 | Ausgaben | |
| 2.4.3 | Einnahmen | |
| 2.5 | Verpflichtungsermächtigungen | Seite A 35 |
| 3. | Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzzuweisungen sowie der von der Stadt zu leistenden Umlagen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt | Seite A 36 |
| 4. | Rücklagen und Schulden | Seite A 38 |
| 4.1 | Allgemeine Rücklage | |
| 4.2 | Schulden | |
| 5. | Steuerhebesätze und Gebührensätze | Seite A 40 |
| 6. | Finanzplanung 2013- 2017 | Seite A 40 |
| 6.1 | Erläuterungen zum Finanzplan 2014 | Seite A 40 |
| 6.1.1. | Vorbemerkungen | |
| 6.1.2. | Finanzplanung Verwaltungshaushalt | |
| 6.1.3. | Zusammenfassender Ausblick für den Verwaltungshaushalt | |
| 6.1.4. | Vermögenshaushalt | |
| 6.2 | Investitionsprogramm | Seite A 46 |
| 6.2.1. | Allgemeines | |
| 6.2.2. | Schwerpunkte | |
| 7. | Kassenlage | Seite A 48 |

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der städt. Haushaltswirtschaft geben. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt im Doppelplanungszeitraum 2014/2015. Auf einen kurzen Rückblick auf die Planungen und die Rechnungsergebnisse der unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsperioden sowie einen Ausblick auf die darauf folgenden, durch die Finanzplanung erfassten Jahre, kann dabei nicht verzichtet werden.

1. Rückblick auf die Jahre 2012 und 2013

1.1. Haushaltsjahr 2012

Nach der Haushaltssatzung vom 19. Dezember 2011 wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

| | |
|------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 158.709.340 |
| im Vermögenshaushalt | 37.965.880 |
| Zusammen | 196.675.220 |

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 war nicht erforderlich.

Der zahlenmäßige Abschluss 2012, der dem Gemeinderat am 25. November 2013 vorgelegt wurde, weist folgende Zahlen aus:

im Verwaltungshaushalt:

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Summe der Einnahmen / Ausgaben | 165.816.076,39 |
| Veränderungen gegenüber dem Plan | + 7.106.736,39 |

im Vermögenshaushalt:

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Summe der Einnahmen / Ausgaben | 38.310.812,02 |
| Veränderungen gegenüber dem Plan | + 344.932,02 |

Obwohl bei der Gewerbesteuer statt der geplanten 47,0 Mio. EUR nur 43,8 Mio. EUR vereinnahmt werden konnten, wurde eine um 6 Mio. EUR höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt erreicht. Grund für die höhere Zuführung waren hauptsächlich Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen, mit denen der Großteil der Gewerbesteuerverschlechterung ausgeglichen werden konnte, aber auch Mehreinnahmen bei den Gebühren und Entgelten.

Die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt führten im Wesentlichen zu Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts; zusammen mit Wenigerausgaben rechnen wir mit saldierten Verbesserungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 345 TEUR. Kreditaufnahmen waren 2013 nicht vorgesehen; durch die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 3,93 Mio. EUR reduziert sich die Verschuldung Ende 2012 auf rund 38,4 Mio. EUR. Anstatt der geplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 6,3 Mio. EUR konnten

10,5 Mio. EUR der Rücklage zugeführt werden. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung somit um 16,8 Mio. EUR.

Das **Geldvermögen** veränderte sich wie folgt:

| | Anfangsbestand EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Endbestand EUR |
|-------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Allgemeine Rücklage | 38.146.029,81 | 10.495.723,00 | 0,00 | 48.641.752,81 |
| Vermögen der Haushaltswirtschaft | 160.854.147,90 | 0,00 | 4.757.350,60 | 156.096.797,30 |
| Zusammen | 199.000.177,71 | 10.495.723,00 | 4.757.350,60 | 204.738.550,11 |

Vom Gesamtbetrag der Allgemeinen Rücklage von 48.641.752,81EUR entfallen nach interner Zweckbindung auf

| | |
|--|---------------|
| Investitionen für das Seehasenfest | 87.274 EUR |
| Investitionen der Flughafen Friedrichshafen GmbH | 3.454.600 EUR |
| Zusammen | 3.541.874 EUR |

Der tatsächliche Schuldenstand reduzierte sich von 42.315.300 EUR auf 38.386.830 EUR; dies entspricht 669,54 EUR/EW (Stand 31.12.2012).

1.2. Haushaltsjahr 2013

Nach der Haushaltssatzung vom 19. Dezember 2011 war zunächst noch von folgenden Einnahmen und Ausgaben ausgegangen worden:

| | |
|------------------------|--------------------|
| im Verwaltungshaushalt | 152.080.510 |
| im Vermögenshaushalt | 44.415.530 |
| Zusammen | 196.496.040 |

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2013 war nicht erforderlich.

Im Haushaltsvollzug konnten bislang alle notwendigen Anträge auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch entsprechende Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden. Für das Jahr 2013 rechnen wir beim Abschluss mit Verbesserungen gegenüber der Planung. Die saldierte Verbesserung wird sich voraussichtlich auf 6,5 Mio. EUR belaufen.

Die 2013 geplanten neuen Kredite von 6,53 Mio. EUR mussten nicht aufgenommen werden; aufgrund der umfangreichen geplanten und anstehenden Investitionen werden aber Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigungen) in Höhe von 5,21 Mio. EUR vorgetragen.

2. Städtische Haushalts- und Finanzplanung, Doppelhaushalt 2014/2015

2.1. Haushaltsvolumen

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|---|-----------------|-----------------|
| Volumen Verwaltungshaushalt | 158.738.920 EUR | 164.987.890 EUR |
| Volumen Vermögenshaushalt | 43.497.320 EUR | 47.606.200 EUR |
| Mindestzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO: | | |
| Kredittilgungen | 4.000.000 EUR | 4.100.000 EUR |
| Kreditbeschaffungskosten | <u>0 EUR</u> | <u>0 EUR</u> |
| zusammen also | 4.000.000 EUR | 4.100.000 EUR |

Die Mindestzuführung konnte letztmals beim Haushaltsausgleich 2010 nicht erreicht werden; seither konnte und kann sie auch im aktuellen Haushaltsjahr 2013 sowie in den Planungsjahren 2014 und 2015 aufgrund der sehr guten steuerlichen Entwicklung jeweils wieder erreicht werden.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt im Jahr 2014 bei 10,9 Mio. EUR. Damit beläuft sich die nach Abzug der Mindestzuführung verbleibende Netto-Investitionsrate auf 6,9 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass bei der Haushaltsplanung die laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen gedeckt werden können.

In 2015 beläuft sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf 13,9 Mio. EUR, d.h. die Netto-Investitionsrate beträgt dann sogar 9,8 Mio. EUR.

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Volumen Vermögenshaushalt | 43.497.320 EUR | 47.606.200 EUR |
| Rücklagenentnahmen | 20.493.170 EUR | 21.040.130 EUR |
| Kreditaufnahmen | 0 EUR | 0 EUR |
| Kredittilgungen | <u>4.000.000 EUR</u> | <u>4.100.000 EUR</u> |
| Nettokreditaufnahme somit | - 4.000.000 EUR | - 4.100.000 EUR |

2.2. Allgemeines zum Verwaltungshaushalt der Jahre 2014 und 2015

Nachdem die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2008 mit 87 Mio. EUR einen Rekordwert erreicht hatten und dann bedingt durch die weltweite Finanzkrise im Jahr 2009 ganz erheblich auf 23 Mio. EUR eingebrochen waren, konnte schneller als erwartet in 2010 wieder eine Gewerbesteuer in Höhe von 44,4 Mio. EUR erreicht werden. Diese konnte in 2011 mit rd. 47,8 Mio. EUR sogar noch um weitere 3,4 Mio. EUR gesteigert werden. In 2012 ist die Gewerbesteuer dann allerdings wieder auf 43,97 Mio. EUR gesunken und wird sich aller Voraussicht nach auch in 2013 weiter reduzieren. Aktuell wird mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von rd. 41,97 Mio. EUR gerechnet.

Im Planungsjahr 2014 wird die Gewerbesteuer mit 32 Mio. EUR veranschlagt. In 2015 beträgt der Planansatz 35 Mio. EUR. Der für 2014 stark rückläufige und in 2015 wieder leicht ansteigende Ansatz ist zum einen der in Vorjahren wieder rückläufigen Gewerbesteuerentwicklung und zum anderen den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Tendenzen vor Ort geschuldet.

Neben der Gewerbesteuer spielen auch die Einnahmen und Ausgaben des Finanzausgleichs eine gewichtige Rolle für den Verwaltungshaushalt. Denn den Kommunen verbleiben unter Beachtung sämtlicher Auswirkungen nach der Systematik und den Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs von den im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Steuereinnahmen nach Ablauf von vier Jahren unter dem Strich nur noch ca. ein Viertel der Gewerbesteuereinnahmen.

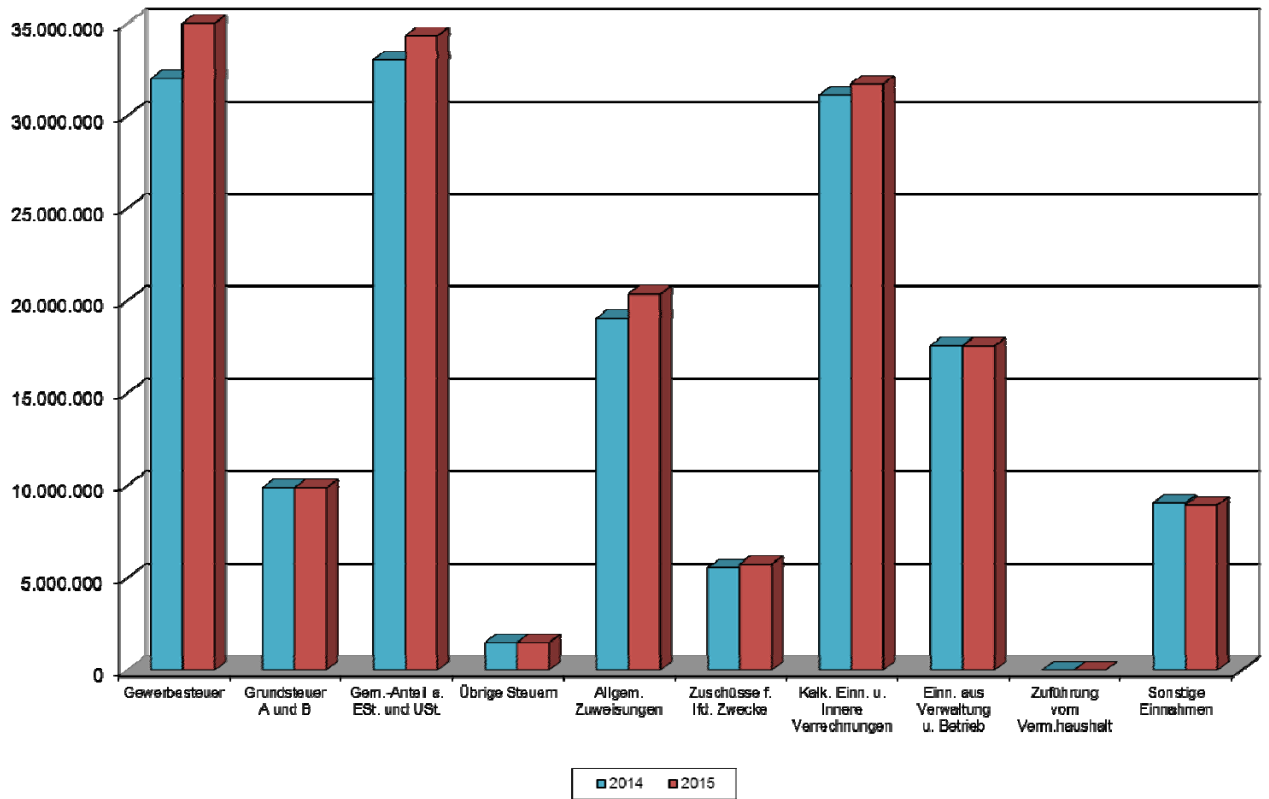
Basis für den Finanzausgleich ist der an die November-Steuerschätzung 2013 angepasste Haushaltserlass 2014 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom Juni 2013.

Nachdem der Ausgleich des Verwaltungshaushalts im hohen Maße von der Gewerbesteuer abhängig ist, denn die Gewerbesteuer ist auch eine wesentliche Berechnungsbasis des Finanzausgleichs, ist es sehr wichtig, zumindest die Ausgabenseite nachhaltig auf Kurs zu halten. Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts steigen ohnehin auch ohne zusätzliche Aufgaben an, da Energiepreissteigerungen, Tarifsteigerungen, usw. unumgänglich sind. Deshalb sind vor allem zusätzliche Investitionen auch unbedingt auf ihre jährlichen Folgekosten hin zu überprüfen.

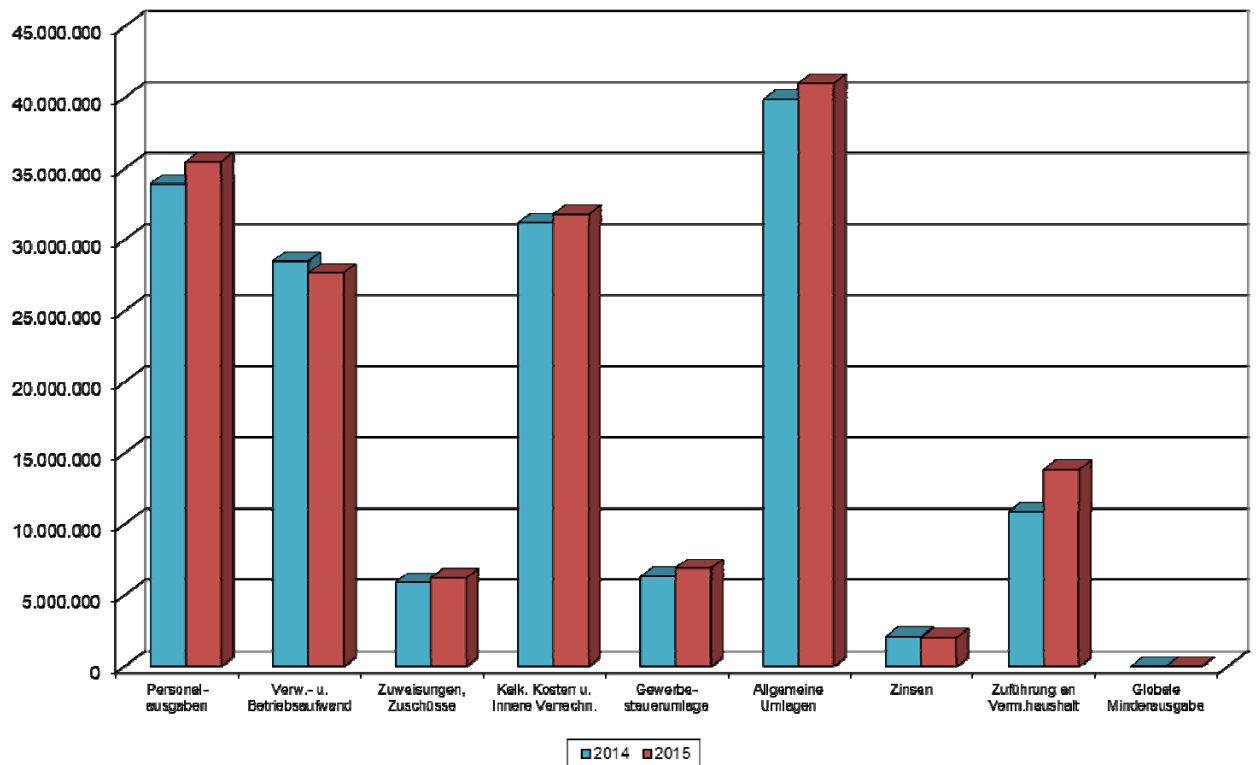
Insgesamt kann der Verwaltungshaushalt in beiden Planungsjahren 2014 und 2015 ausgeglichen werden und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführungsraten werden nicht nur jeweils erreicht, sondern auch noch deutlich überschritten werden. In 2014 liegt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt bei 10,9 Mio. EUR. Die Zuführungsrate in 2015 beträgt dann sogar 13,9 Mio. EUR und übersteigt damit die Mindestzuführungsrate um 9,8 Mio. EUR.

2.3. Verwaltungshaushalt

2.3.1 Einnahmen 2014 und 2015



2.3.2 Ausgaben 2014 und 2015



2.3.3 Erläuterungen zu einzelnen Planansätzen (nach der Gruppierung)

Die Gruppierungsübersicht zeigt die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten in den Jahren 2013 bis 2015. Dem Finanzplan (Anlage 12 zum Haushaltsplan) ist die voraussichtliche Entwicklung im Planungszeitraum bis 2017 zu entnehmen.

Einnahmen:

000 Grundsteuer A

001 Grundsteuer B

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|---------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Grundsteuer A | 163.100 EUR | 165.000 EUR | 165.000 EUR |
| Grundsteuer B | 9.763.500 EUR | 9.700.000 EUR | 9.700.000 EUR |

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) wurde letztmals zum 01.01.2003 von 280 v. H. auf 300 v. H. und die Grundsteuer B (für alle übrigen Grundstücke) von ebenfalls 280 v. H. auf 340 v. H. zum gleichen Zeitpunkt erhöht. Eine Hebesatzerhöhung wurde in die Finanzplanung bis 2017 nicht aufgenommen.

Die veranschlagten Einnahmen bei der Grundsteuer berücksichtigen die gestiegene Anzahl von steuerpflichtigen Grundstücken und Gebäuden.

03 Gewerbesteuer

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|---------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Gewerbesteuer | 41.970.000 EUR | 32.000.000 EUR | 35.000.000 EUR |

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.1993 letztmals erhöht und auf 350 v. H. des einheitlichen Steuermessbetrags festgesetzt. Der städtische Hebesatz liegt unter dem gewogenen Landesdurchschnitt von 369 v. H. (Wert 2012) für Städte der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner. Eine Hebesatzerhöhung wurde in die Finanzplanung bis 2017 nicht aufgenommen.

Nach dem Rekordniveau der Gewerbesteuer in 2008 in Höhe von 87,4 Mio. EUR musste Friedrichshafen ausgelöst durch die weltweite Finanzkrise einen erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer hinnehmen. Das Rechnungsergebnis 2009 lag mit 23 Mio. EUR wieder auf dem Gewerbesteuerniveau von 2004. Doch bereits im Jahr 2010 verdoppelte sich die Gewerbesteuereinnahme und betrug bereits 44 Mio. EUR. Dieser Wert konnte – auch wenn in 2012 gegenüber der Planung Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu verbuchen waren – für die Folgejahre annähernd beibehalten werden, so dass auch für 2013 mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von rund 42 Mio. EUR (Plan 2013: 38 Mio. EUR) und somit einer Mehreinnahme von saldiert 3,3 Mio. EUR gerechnet werden kann.

Die durchaus positiven Werte der zurückliegenden drei Jahre sollen aber nicht dazu verleiten, von auch weiterhin positiven Zahlen bei der Gewerbesteuer ausgehen bzw. diese als grundsätzlich gesetzt erachten zu können. An dieser Stelle soll noch einmal auf das hohe Risiko bei der Gewerbesteuer und den Konsequenzen bei einem Wegfall der selbigen hingewiesen werden. Mit diesem Risiko im Bewusstsein und einer vorangegangenen Umfrage bei den Friedrichshafener Firmen, wurde der Planansatz für 2014 entsprechend zurückhaltender und mit 32 Mio. EUR deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre angesetzt.

In 2015 sowie in den Finanzplanungsjahren 2016 und 2017 gehen wir mit einem Planansatz von 35 Mio. EUR von einer konjunkturell stabilen Wirtschaftslage aus.

Die Gewerbesteuereinnahmen und die nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleibenden Netto-Einnahmen haben sich in den vergangenen sechs Jahren wie folgt entwickelt:

| Haushaltsjahr | Gew.St.Einn. des jew. Jahres (IST-Betrag) | Gewerbesteuerumlage bezogen auf diese IST-Einnahmen | | Netto- Einnahmen |
|-----------------------------|---|--|------------|---------------------|
| | | Umlagesatz | Betrag | |
| 2008 – Plan | 50.600.000 | 65 Punkte | 9.397.143 | 41.202.857 |
| 2008 – Ergebnis | 87.044.730 | 65 Punkte | 16.165.450 | 70.879.280 |
| 2009 – Nachtrags- plan | 31.500.000 | 66 Punkte | 5.940.000 | 25.560.000 |
| 2009 – Ergebnis | 23.062.393 | 66 Punkte | 4.348.908 | 18.713.485 |
| 2010 – Plan | 19.800.000 | 71 Punkte | 4.016.571 | 15.783.429 |
| 2010 – Ergebnis | 44.190.379 | 71 Punkte | 8.964.334 | 35.226.045 |
| 2011 – Plan | 21.000.000 | 70 Punkte | 4.200.000 | 16.800.000 |
| 2011 – Nachtrags- plan | 41.200.000 | 70 Punkte | 8.240.000 | 32.960.000 |
| 2011 – Ergebnis | 47.376.051 | 70 Punkte | 9.400.000 | 37.600.000 |
| 2012 – Plan | 47.000.000 | 69 Punkte | 9.265.714 | 37.734.286 |
| 2012 – Ergebnis | 43.814.312 | 69 Punkte | 9.481.044 | 34.333.268 |
| 2013 – Plan | 38.000.000 | 69 Punkte | 7.491.429 | 30.508.571 |
| 2013 – vorauss. Ergebnis | 42.200.000 | 69 Punkte | 8.319.429 | 33.880.571 |
| 2014 – Plan | 32.000.000 | 69 Punkte | 6.308.571 | 25.691.429 |
| 2015 - Plan | 35.000.000 | 69 Punkte | 6.900.000 | 28.100.000 |

010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|--|-------------------------|------------------|------------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 28.116.800 EUR | 30.345.000 € | 31.560.000 € |

Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in der Summe für alle Kommunen in Baden-Württemberg bedingt durch die Finanzkrise im Jahr 2009 zunächst unter 4 Mrd. EUR fiel, ist er seit 2010 wieder stetig angestiegen und überschreitet nun in 2014 auch wieder die 5 Mrd. EUR-Marke.

Gem. dem Haushaltserlass für 2014 i.V.m. der November-Steuerschätzung 2013 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2014 5,2 Mrd. EUR. Mit einer Schlüsselzahl von 0,0058358 ergibt sich für Friedrichshafen ein Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 30.345.000 EUR.

Für das Jahr 2015 und die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit den veröffentlichten Indexzahlen entsprechende Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bekannt gegeben. Friedrichshafen rechnet daher mit ansteigenden Werten. Es werden für 2015 zunächst 31,56 Mio. EUR, für 2016 dann 32,77 Mio. EUR und in 2017 dann 34,29 Mio. EUR erwartet.

Die alle drei Jahre zu aktualisierende Schlüsselzahl wurde zuletzt 2012 erneuert und es ist somit für 2015 mit einer neuen Schlüsselzahl zu rechnen. Mittels dieser Zahl wird der Anteil Friedrichshafens am Aufkommen der Einkommenssteuer ausgedrückt und wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer aus. Wie sich diese Zahl dann in 2015 verändern wird und wie deren Auswirkung sein wird kann aktuell noch nicht beurteilt werden.

12 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|------------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 3.724.300 EUR | 3.860.000 EUR | 3.975.000 EUR |

Insgesamt erhalten die Gemeinden (nach Abzug einer Vorabzuweisung an den Bund) 2,2 % vom Aufkommen dieser Steuerart.

Im Jahr 2014 wurde ausgehend vom Haushaltserlass 2014 ein Umsatzsteuergesamtanteil von 566 Mio. EUR (im Vorjahr 546 Mio. EUR) zugrunde gelegt. Für Friedrichshafen errechnet sich daraus ein Betrag von 3.860.000 EUR.

Für das Jahr 2015 sowie für die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 wurden mit dem Haushaltserlass 2014 Orientierungsdaten mitgeteilt, die ausgehend von der Mai-Steuerschätzung 2013 eine moderate Steigerung prognostizieren. Diese Tendenz wurde mit der November-Steuerschätzung 2013 erneut bekräftigt.

Mit Wirkung ab dem Jahr 2009 wurde die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer von dem bis dato geltenden, vorläufigen Verteilungsschlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. Der neue Schlüssel wird stufenweise bis 2018 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu 25% nach dem neuen fortschreibungsfähigen Schlüssel und zu 75% nach dem für die Jahre 2000

bis 2008 gültigen Schlüssel. Für die Jahre 2012 bis 2014 beträgt der Anteil jeweils 50%. Ab 2015 ist ein neuer Schlüssel, mit der Verteilung 75% nach dem neuen fortschreibungsfähigen Schlüssel und 25% nach dem in den Jahren 2000 bis 2008 gültigen Schlüssel festzusetzen. Die Auswirkungen des neuen Schlüssels können aktuell allerdings noch nicht ermittelt werden; mit der Bekanntgabe des neuen Schlüssels wird im Herbst 2014 gerechnet.

Der neue fortschreibungsfähige Schlüssel setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- zu 25% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen;
- zu 50% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (ohne öffentl. Dienst);
- zu 25% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort (ohne öffentl. Dienst).

Ergänzend werden die Beschäftigtenzahlen und die Entgelte mit dem Gewerbesteuerhebesatz gewichtet.

02 - 03 Andere Steuern

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|---------------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Hundesteuer | 134.800 EUR | 135.000 EUR | 135.000 EUR |
| Vergnügungssteuer | 1.158.100 EUR | 1.620.000 EUR | 1.620.000 EUR |
| Zweitwohnungssteuer | 180.200 EUR | 160.000 EUR | 160.000 EUR |

Der Gemeinderat hat 1996 die Hundesteuersatzung mit Wirkung ab 01.01.1997 beschlossen, die durch die Euro-Umstellungssatzung vom 4. Dezember 2000 geändert wurde. Die Steuersätze haben sich dadurch aber inhaltlich nicht geändert, sondern wurden nur umgerechnet und zugunsten der Steuerpflichtigen geglättet. Sie betragen 92 EUR für den ersten und 184 EUR für den zweiten Hund. Die Zwingersteuer beträgt 276 EUR. Das Hundesteueraufkommen wurde mit 135.000 EUR veranschlagt.

Seit dem 1. Januar 1989 werden auch die Spielautomaten und die sonstigen Gewinnspiele besteuert. Rechtsgrundlage ist derzeit noch die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 28. Juni 2010.

Mit Beschluss vom 25.11.2013 wurde die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2014 an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und um die folgenden Tatbestände erweitert bzw. deren Sätze erhöht:

- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit – Erhöhung des Steuersatzes von 15% auf 20% des Bruttoeinspielergebnisses
- Besteuerung von Wettbüros – neuer Tatbestand

Der Planansatz kann deshalb in der Summe beider Tatbestände um 420.000 EUR erhöht werden.

Am 27. September 2010 hat der Gemeinderat die Einführung der Zweitwohnungssteuer beschlossen. Die Satzung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

41 Schlüsselzuweisungen vom Land

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|-------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 11.469.600 EUR | 15.965.000 EUR | 17.220.000 EUR |

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** wird durch den Vergleich der Bedarfsmesszahl mit der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Die Steuerkraftmesszahl drückt dabei die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus, die Bedarfsmesszahl den Finanzbedarf. Eine sich daraus ergebende Differenz wird durch die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zu etwa 70 % ausgeglichen.

Grundlagen für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl 2014 sind u.a. die Gewerbe- und die Grundsteuer-Ist-Einnahmen des Jahres 2012.

Nachfolgend die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl:

| Jahr | Steuerkraftmesszahl in Euro |
|-------------|------------------------------------|
| 2002 | 40.353.184 |
| 2003 | 37.763.915 |
| 2004 | 36.980.595 |
| 2005 | 33.008.031 |
| 2006 | 38.385.153 |
| 2007 | 40.169.563 |
| 2008 | 60.334.930 |
| 2009 | 65.790.852 |
| 2010 | 89.430.037 |
| 2011 | 45.815.889 |
| 2012 | 60.482.412 |
| 2013 | 64.275.813 |
| 2014 | 65.190.617 |
| 2015 | 65.525.320 |

Das Pendant zur Steuerkraftmesszahl ist die Bedarfsmesszahl. Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs ist der im Haushaltserlass veröffentlichte Grundbedarf pro Kopf. Aufgrund des Haushaltserlasses für 2014 liegt der Grundkopfbetrag für 2014 bei 1.120 EUR und für 2015 nunmehr bei 1.160 EUR (im

Jahr 2013 lag er bei 1.020 EUR). Der Grundbetrag ist für das Land die Regelgröße, um eigene, gegenüber der Landeshaushaltsplanung verminderte oder höhere Steuereinnahmen an die Kommunen weiterzugeben bzw. diesen zu entziehen. Er gilt für Gemeinden mit 3.000 oder weniger Einwohnern. Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Stadt Friedrichshafen beträgt der Kopfbetrag in 2014 1.418,70 EUR und ergibt einen Gesamtbedarf von rd. 83,0 Mio. EUR.

In 2014 besteht zwischen Steuerkraft (65,2 Mio. EUR) und Bedarf (83,0 Mio. EUR) eine Lücke von ca. 17,8 Mio. EUR, die bei einer Ausschüttungsquote von 70,0 % mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 12,5 Mio. EUR teilweise gedeckt werden kann. In 2015 beträgt die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl 19,8 Mio. EUR und führt daher zu Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13,8 Mio. EUR.

Die **kommunale Investitionspauschale**, eine ebenfalls einwohnerbezogene Zuweisung, beträgt laut Haushaltserlass 2014 59 EUR pro Einwohner (Vorjahr: 50 EUR pro Einwohner).

Bei Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohner bei zwischen 95 % und 105 % der durchschnittlichen Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landes liegt, wird die Einwohnerzahl mit 100 % angesetzt. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt 2014 voraussichtlich 1.254 EUR je Einwohner. Die Steuerkraftsumme der Stadt beläuft sich auf 1.236,68 EUR je Einwohner und erreicht damit 98,62 % des Landesdurchschnitts. Die Investitionspauschale wird deshalb für 100 % der Einwohner bezahlt. Bei 59 EUR/EW und 58.424 Einwohnern (entspricht 100 %) betragen die Einnahmen in 2014 voraussichtlich 3,4 Mio. EUR.

In 2015 beträgt die Zuweisung je Einwohner ebenfalls 59 EUR; die durchschnittliche Steuerkraftsumme aller Gemeinden des Landes wird dann 1.279,08 EUR betragen. Die Steuerkraftsumme von Friedrichshafen je Einwohner beträgt 1.284,48 EUR je Einwohner und erreicht deshalb 100,42 % des Landesdurchschnitts. Im Korridor von 95 % bis 105 % wird die Investitionspauschale auch hier für 100 % der Einwohner bezahlt. In 2015 erhält Friedrichshafen demnach voraussichtlich 3,42 Mio. EUR.

061 Sonstige Allgemeine Zuweisungen

Zuweisungen vom Land für die Erfüllung der Aufgaben als Große Kreisstadt (§ 11 Abs. 1 Ziffer 3 FAG):

| | |
|--------------------------|-------------|
| Zuweisung pro Einwohner: | EUR 3,53 |
| Zuweisung insgesamt: | EUR 205.900 |

Zuweisungen vom Land an die Verwaltungsgemeinschaft mit Immenstaad (§ 11 Abs. 1 Ziffer 4 FAG):

| | |
|--------------------------|-------------|
| Zuweisung pro Einwohner: | EUR 5,06 |
| Zuweisung insgesamt: | EUR 326.400 |

091 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|--|-------------------------|------------------|------------------|
| Zuweisungen Familienleistungsausgleich | 2.461.073 EUR | 2.530.000 EUR | 2.600.000 EUR |

Nach dem Haushaltserlass 2014 werden die zusätzlichen Finanzzuweisungen auf rd. 434 Mio. EUR geschätzt. Die Mittel werden nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Gemeinden aufgeteilt. Für die Jahre 2014-2015 sind wir ebenfalls von moderaten Steigerungen ausgegangen.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|---|-------------------------|------------------|------------------|
| Gebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 10-12) | 5.315.780 € | 5.417.990 E | 5.319.490 € |
| Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13-15) | 6.141.410 € | 6.892.480 € | 6.827.660 € |
| Erstattungen (Gr. 16 ohne 169) | 4.010.730 € | 5.247.350 € | 5.387.150 € |
| Innere Verrechnungen (Gr. 169) | 26.862.170 € | 27.676.890 € | 28.298.290 € |
| Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17) | 4.995.325 € | 5.529.740 € | 5.740.280 € |

Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten

Für die Abwicklung des Schulmittagessens in den Mensen werden 312.000 EUR eingenommen, die aber auf der Ausgabenseite wieder für den Kauf des Essens beim Caterer ausgegeben werden.

Bei den Mieten und Pachten erhöhen sich die Mieteinnahmen von der Swiss International School (SIS) auf 150.000 EUR (VJ: 89.100 EUR). Ebenso erhöhen sich die Einnahmen aus den Standgeldern beim Seehasenfest auf 210.000 EUR (Vorjahr 89.000 EUR).

Erstattungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Erstattungen:

- von kommunalen Sonderrechnungen wie Zeppelin Stiftung, Eigenbetrieb Stadtentwässerung und weitere i.H.v. 4.521.120 EUR
- für Leistungen der Feuerwehr i.H.v. 314.500 EUR

Innere Verrechnungen

Innere Verrechnungen gem. § 14 Abs. 4 GemHVO werden wie folgt veranschlagt (siehe auch Ausgaben Gruppe 679):

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|--|----------------|----------------|
| - Steuerungsumlage (siehe auch Band 2, Anlage 4) | 2.356.070 EUR | 2.356.070 EUR |
| - Serviceleistungen (siehe auch Band 2, Anlage 4) | 4.057.610 EUR | 4.057.610 EUR |
| - Sportförderung - Hallennutzung d. Vereine | 939.100 EUR | 939.100 EUR |
| - Sporthallennutzung von den städt. Schulen | 380.400 EUR | 380.400 EUR |
| - Verrechnungen für Leistungen des Baubetriebsamts | 6.881.700 EUR | 6.893.200 EUR |
| - Verrechnungen für Leistungen der Vermessungs- abteilung | 56.550 EUR | 24.550 EUR |
| - Sonstige Innere Verrechnungen | 236.760 EUR | 237.960 EUR |
| - Verrechnungen von Mieten und Nebenkosten des Gebäudemanagements | 12.768.700 EUR | 13.409.500 EUR |

Zuweisungen und Zuschüsse

Größter Posten mit 3.168.900 EUR sind die Sachkostenbeiträge für die Schulen. Für die einzelnen Schulen werden folgende Beträge je Schüler vorgesehen:

| | |
|--|-----------|
| Hauptschulen | 1.176EUR |
| Realschulen | 582 EUR |
| Gymnasien | 592 EUR |
| Grundschulförderklassen | 375 EUR |
| Förderschulen | 1.660 EUR |
| Schulen und Schulkindergärten für geistig Behinderte | 5.137 EUR |

Weitere wesentliche Zuweisungen erhält die Stadt für

- Zuweisungen vom Land gem. § 26 und 27 FAG für Straßen i.H.v. 355.500 EUR

2 Sonstige Finanzeinnahmen

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|--|-------------------------|------------------|------------------|
| Zinseinnahmen (Gr. 20) | 2.434.280 € | 1.581.420 € | 1.456.620 € |
| Gewinnanteile (Gr. 21) | 2.408.250 € | 2.501.200 € | 2.501.200 € |
| Konzessionen (Gr. 22) | 3.178.040 € | 3.255.000 € | 3.255.000 € |
| Verwarnungs- und Bußgelder (1.0230.2601.000) | 1.303.400 € | 1.420.000 € | 1.420.000 € |
| Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zin- sen für Gewerbesteuernachzahlungen | 720.820 € | 276.600 € | 276.600 € |
| Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27) | 3.025.200 € | 3.522.800 € | 3.482.350 € |

Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden mit 500.000 EUR angesetzt, da die allgemeine Rücklage abnimmt und Ende 2015 nur noch den Mindestbestand vorweisen wird. Die Zinsen für das Liquiditätsdarlehen der IBO sinkt in 2014 auf 590.000 EUR und steigt in 2015 wieder um 15.000 EUR auf 605.000 EUR an.

Gewinnanteile

Hauptsächlich erhält die Stadt Gewinnanteile von der Technische Werke Friedrichshafen GmbH. Basis für die Planansätze in 2014 und 2015 ist der Wirtschaftsplanentwurf.

Konzessionen

Die Stadt Friedrichshafen erhält Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG. Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplanentwurf der Gesellschaft im Haushalt geplant.

Verwarnungs- und Bußgelder

Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wird von stabilen Einnahmen ausgegangen. Inwieweit sich die Einnahmen durch den Lärmaktionsplan und die Überwachung der nächtlichen Tempo 30 – Abschnitte erhöhen, ist nicht abschätzbar.

Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen

Säumniszuschläge werden mit 75.000 EUR und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen mit 200.000 EUR festgesetzt. Sie sind schwer zu prognostizieren; so wurden beispielsweise in 2013 extrem viele Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren vereinnahmt.

Kalkulatorische Einnahmen

Die kalkulatorischen Einnahmen bestehen aus Abschreibungen und Zinsen (Verzinsung des Anlagekapitals sowie Auflösung der Ertragszuschüsse). Diese werden für die kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt. Basis sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter. Die Einnahmen (1.9100.27*) entsprechen den Ausgaben (1.xxxx.6800.000 und 1.xxxx.6850.000) und sind deshalb haushaltsneutral.

Ausgaben:

4 Personalausgaben

Die Personalausgaben entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

| Jahr | Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA) | Betrag (in Euro) | Veränderung gegen- über dem Vorjahr |
|------|--|------------------|--|
| 2005 | RE | 25.550.438 | - 0,26 % |
| 2006 | RE | 25.159.090 | - 1,53 % |
| 2007 | RE | 25.867.210 | + 2,81 % |
| 2008 | RE | 26.158.267 | + 1,13 % |
| 2009 | RE | 27.506.920 | + 5,16 % |
| 2010 | RE | 27.404.026 | - 0,37 % |
| 2011 | RE | 27.833.925 | + 1,57 % |
| 2012 | RE | 28.694.846 | + 3,11 % |
| 2013 | PA | 31.127.000 | + 8,46 % |
| 2014 | PA | 33.918.030 | + 8,97 % |
| 2015 | PA | 35.488.310 | + 4,63 % |

Der Planansatz 2014 für die Personalausgaben wurde aufgrund des aktuellen Beschäftigungsstandes nach den Entgeltvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ermittelt. Als Tarifsteigerung wurde für das Jahr 2014 eine lineare Erhöhung von 2,5 % kalkuliert. Für das Jahr 2015 wurde nochmals mit einer Steigerung um 2,5 %-Punkte gerechnet.

In den Planansätzen sind bereits die im Stellenplanentwurf 2014 vorgeschlagenen zahlreichen neuen Stellen mit der Annahme einer unterjährigen Besetzung berücksichtigt. In 2015 sind diese Stellen dann ganzjährig berücksichtigt.

5 – 6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|--|-------------------------|------------------|------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen (Gr. 50-51) | 3.590.000 € | 4.390.230 € | 4.296.730 € |
| Geräte, Ausstattungsgegenstände (Gr. 52) | 590.000 € | 721.180 € | 725.780 € |
| Mieten und Pachten (Gr. 53) | 1.736.000 € | 1.950.710 € | 1.949.910 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulicher Anlagen (Gr. 54) | 5.100.000 € | 5.547.180 € | 5.581.580 € |
| Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 55-66) | 9.186.000 € | 12.249.510 € | 11.515.750 € |
| Erstattungen (Gr. 67 ohne 679) | 3.297.000 € | 3.136.440 € | 3.098.940 € |
| Innere Verrechnungen (Gr. 679, siehe auch Einnahmen Gr. 169) | 26.862.000 € | 27.676.890 € | 28.298.390 € |
| Kalkulatorische Kosten (Gr. 68, siehe auch Einnahmen Gr. 27) | 3.025.000 € | 3.522.800 € | 3.482.350 € |

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2013 sind:

- Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird weiter bedeutend aufgestockt. So werden allein für die einmalige Bauunterhaltung rd. 250.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt. Aber auch im Bereich der Straßenbeleuchtung kommt es zu einer Anhebung um rd. 82.000 EUR
- Die Verwaltungs- und Betriebskosten erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund höherer Ausgaben bei der Erstellung der Infrastruktur für das Kulturufer (rd. +60.000 EUR), der Leistungsvergütung an Unternehmer beim Seehasenfest (in 2014/2015 je 146.000 EUR), der Stadtbiotopkartierung (+63.000 EUR), höheren Ausgaben bei den Bebauungsplänen (+160.000 EUR) sowie dem Projekt E-MOB BodensseEmobil (2014: 162.000 EUR/ 2015: 85.000 EUR).

Des Weiteren sind in 2014 Kosten für den Betrieb des Frei- und Seebades Fischbach enthalten, die in der Planung 2013 aufgrund der geplanten Betriebsaufgabe keine Berücksichtigung fanden. Aufgrund des geplanten Abrisses des Bades nach der Saison 2014 sind dann in 2015 keine Sachausgaben mehr veranschlagt.

7 Zuweisungen und Zuschüsse

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|--|-------------------------|------------------|------------------|
| Zuschüsse für lfd. Zwecke für soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gr. 70) | 538.900 € | 1.417.470 € | 1.747.470 € |
| Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und ähnliche (Gr. 712-713) | 24.500 € | 24.500 € | 24.500 € |
| Zuschüsse an Sonderrechnungen (Gr. 715) | 1.462.000 € | 1.506.940 € | 1.396.440 € |
| Zuschüsse an übrige Ber. (Gr. 714, 716-718) | 2.408.800 € | 2.955.270 € | 3.043.470 € |

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2013 sind:

Die Zuschüsse an die städtischen Beteiligungen veränderten sich wie folgt:

FN- Dienste GmbH – 38.400 EUR in 2014 und -15.400 EUR in 2015, Frieks - 186.000 EUR in 2014 und -276.000 EUR in 2015, Stadtmarketing GmbH + 24.000 EUR, Zeppelin Museum in 2014 +67.500 EUR und in 2015 +24.000 EUR.

- Für das Rucksackprojekt wurden 120.000 EUR, für das Rucksackprojekt II 217.000 EUR und für das Mach-Dich-stark-Projekt 69.000 EUR eingeplant.

Eine ausführliche Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse ist in Band II als Anlage 3 beigelegt.

80 Zinsausgaben

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Zinsbelastung (inkl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Kassenkredite) über einen Zeitraum von 10 Jahren dargestellt.

| Jahr | Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA) | Städt. Haushalt |
|-------------|--|------------------------|
| 2005 | RE | 3.798.970 |
| 2006 | RE | 3.655.845 |
| 2007 | RE | 3.629.702 |
| 2008 | RE | 3.547.288 |
| 2009 | RE | 2.965.415 |
| 2010 | RE | 2.715.077 |
| 2011 | RE | 2.799.533 |
| 2012 | RE | 2.242.256 |
| 2013 | PA | 1.922.000 |
| 2014 | PA | 2.084.000 |
| 2015 | PA | 2.020.200 |

Nachdem in 2015 die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird, können die Haushaltsjahre 2016 ff dann nur durch neue Kredite ausgeglichen werden. Die Zinsbelastung wird dann wieder deutlich ansteigen.

810 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt durch Multiplikation der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz 2014 von insgesamt 69 % setzt sich aus folgenden zwei Teilsätzen zusammen:

1. aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, der zurzeit bei 64 % und
2. aus einer Erhöhungszahl zur Mitfinanzierung der Schuldendienstleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit", der bei 5 % liegt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gesamtumlagesatzes und der bezahlten bzw. veranschlagten Gewerbesteuerumlage seit 2005:

| Jahr | Umlagesatz | Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA) | Betrag in EUR |
|-------------|-------------------|--|----------------------|
| 2005 | 81 % | RE | 6.813.793 |
| 2006 | 74 % | RE | 6.865.275 |
| 2007 | 73 % | RE | 11.107.523 |
| 2008 | 65 % | RE | 17.989.129 |
| 2009 | 66 % | RE | 6.734.816 |
| 2010 | 71 % | RE | 7.135.528 |
| 2011 | 70 % | RE | 10.816.402 |
| 2012 | 69 % | RE | 9.481.044 |
| 2013 | 69 % | Plan | 7.490.000 |
| 2014 | 69 % | Plan | 6.310.000 |
| 2015 | 69 % | Plan | 6.900.000 |
| 2016 | 69 % | Finanzplan | 6.900.000 |
| 2017 | 69 % | Finanzplan | 6.900.000 |

831 Finanzausgleichsumlage

Basis für die Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme. Sie setzt sich zusammen aus den auf den sog. Anrechnungshebesatz umgerechneten Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (abzgl. der Gewerbesteuerumlage), des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Familienleistungsausgleichs (seit 1998), des Umsatzsteueranteils (seit 2000) und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Maßgebend sind die Ist-Einnahmen des Vorvorjahres, d. h. für das Planjahr 2014 sind die Einnahmen des Jahres 2012 maßgebend - vgl. auch FAG-Berechnung in Band II Anlage 11.

Die Steuerkraftsumme wird mit dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Umlagesatz multipliziert. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 2005 des Landes hat sich der Sockelsatz auf 22,10 % erhöht. Hinzu kommen 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v.H. der Bedarfsmesszahl übersteigt. Für die Stadt Friedrichshafen ergibt sich für 2014 ein Umlagesatz von 23,18 % und für 2015 ein Umlagesatz von 23,06 %.

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme, des Umlagesatzes und der Finanzausgleichsumlage seit 2007 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt und zeigt die Wechselwirkung (Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben) zwischen den Steuereinnahmen und der Finanzausgleichsumlage:

| Jahr | Steuerkraftsumme | Umlagesatz | Finanzausgleichsumlage |
|------|------------------|------------|------------------------|
| 2007 | 52.075.016 | 22,580 % | 11.758.539 |
| 2008 | 72.369.327 | 24,020 % | 17.383.100 |
| 2009 | 79.041.064 | 24,080 % | 19.033.088 |
| 2010 | 92.882.607 | 25,580% | 23.759.371 |
| 2011 | 48.751.112 | 22,460% | 10.949.500 |
| 2012 | 60.482.410 | 23,600 % | 14.273.849 |
| 2013 | 80.101.441 | 23,480 % | 18.807.818 |
| 2014 | 72.251.541 | 23,180 % | 16.750.000 |
| 2015 | 74.474.181 | 23,060% | 17.175.000 |
| 2016 | 74.250.659 | 22,760 % | 16.555.000 |
| 2017 | 78.879.672 | 23,000% | 17.765.000 |

832 Kreisumlage

| | | | |
|-------------|-------------------------|------------------|------------------|
| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
| Kreisumlage | 25.794.000 EUR | 23.125.000 EUR | 23.835.000 EUR |

Die Kreisumlage wird - wie die Finanzausgleichsumlage - durch Multiplikation des Hebesatzes mit der Steuerkraftsumme der Gemeinde ermittelt. Festgelegt wird der Hebesatz vom Kreistag in der Haushaltssatzung des Bodenseekreises.

In nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung des Hebesatzes im Bodenseekreis dem Landesdurchschnitt gegenübergestellt:

| Jahr | Umlagesatz Bodenseekreis | Landesdurchschnitt |
|-------------|-------------------------------------|---------------------------|
| 2005 | 31,40 % | 36,64 % |
| 2006 | 31,40 % | 36,40 % |
| 2007 | 31,00 % | 35,72 % |
| 2008 | 31,00 % | 33,64 % |
| 2009 | 31,00 % | 32,15 % |
| 2010 | 31,00 % | 31,43 % |
| 2011 | 35,00 % | 34,27 % |
| 2012 | 35,00 % | 33,68 % |
| 2013 | 32,00 % | 33,12 % |
| 2014 Plan | 32,00 % | |
| 2015 Plan | 32,00 % | |

Der Umlagesatz des Bodenseekreises lag seit der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Jahr 2011 über dem Landesdurchschnitt und wurde in 2013 wieder reduziert und liegt nunmehr knapp unter dem Landesdurchschnitt.

84 Weitere Finanzausgaben

| | <u>Vorauss. RE 2013</u> | <u>Plan 2014</u> | <u>Plan 2015</u> |
|------------------------|-------------------------|------------------|------------------|
| Weitere Finanzausgaben | 200.000 EUR | 200.000 EUR | 200.000 EUR |

Hier wird u. a. die Verzinsung der Gewerbesteuervorauszahlung veranschlagt. Prognosen sind sehr schwierig.

85 Deckungsreserve

Als Deckungsreserve sind 300.000 EUR veranschlagt.

86 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der tatsächlichen (Netto-) Zuführungsrate ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

| Jahr | Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA) | Betrag (in Euro) | Anteil an Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt |
|------|--|---------------------|---|
| 2005 | RE | 11.220.844 | 10,30 % |
| 2006 | RE | 43.078.775 | 27,58 % |
| 2007 | RE | 41.068.136 | 24,95 % |
| 2008 | RE | 47.038.128 | 25,11 % |
| 2009 | RE | - 15.152.482 | 10,48 % |
| 2010 | RE | - 368.874 | 0,24 % |
| 2011 | RE | 38.653.548 | 22,92 % |
| 2012 | RE | 25.614.212 | 15,45 % |
| 2013 | PA | 5.218.300 | 3,43 % |
| 2014 | PA | 10.952.770 | 6,90 % |
| 2015 | PA | 13.908.070 | 8,43 % |

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt liegt im Jahr 2014 bei 10,9 Mio. EUR. In 2015 dagegen steigt die Zuführung an den Vermögenshaushalt dann auf 13,9 Mio. EUR. Die ist zum einen auf eine höhere Gewerbesteuer und zum anderen auf höhere Schlüsselzuweisungen in 2015 zurückzuführen.

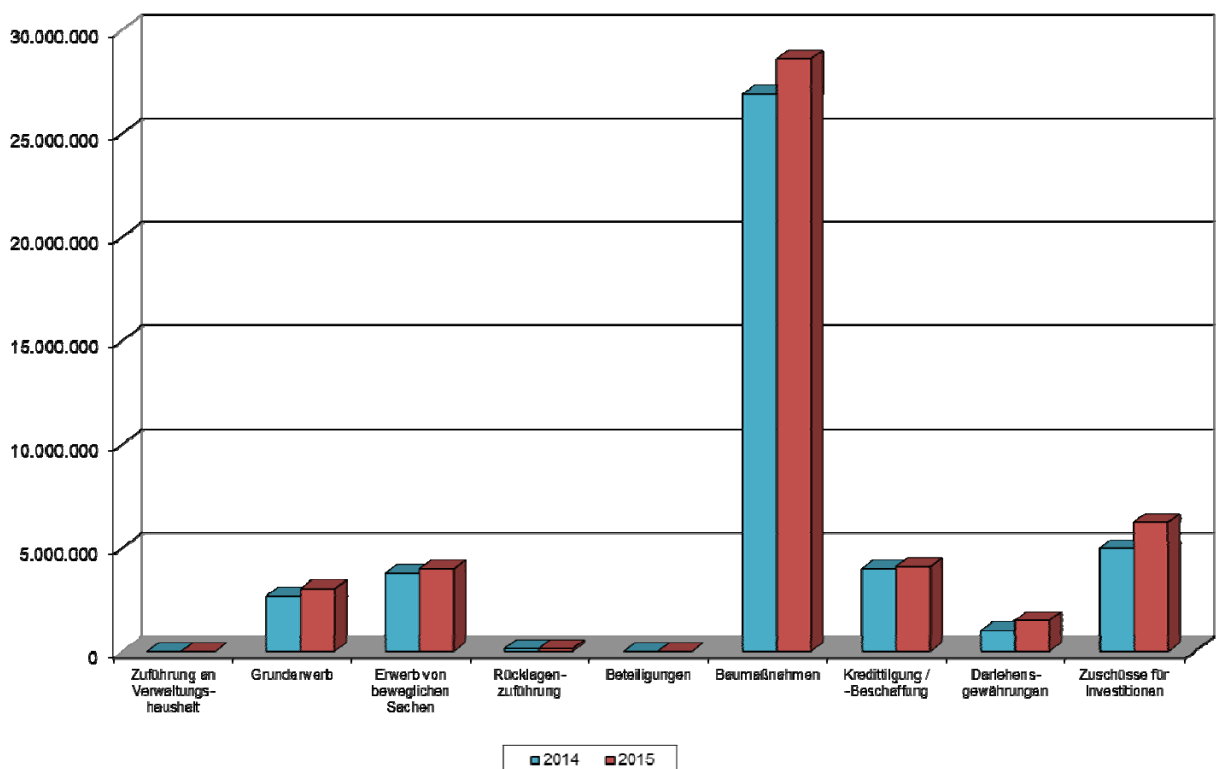
2.4. Vermögenshaushalt

2.4.1. Allgemeines zum Vermögenshaushalt der Jahre 2014 und 2015

Der Vermögenshaushalt weist – wie schon in den Vorjahren – sehr hohe Investitionen und Investitionszuschüsse aus. Die Investitionsausgaben der Einzelpläne 0 - 8 liegen 2014 bei rund 39,3 Mio. EUR und in 2015 sogar bei über 43 Mio. EUR. Nachdem der Verwaltungshaushalt 2014 eine auskömmliche Zuführung erwirtschaftet und noch ausreichend Rücklagemittel vorhanden sind, kann die Finanzierung dieser Maßnahmen 2014 ohne neue Kreditaufnahmen erfolgen. Auch für die Investitionen 2015 werden – dank einer Zuführungsrate von 13,9 Mio. EUR und vorhandener Rücklagemittel – keine neuen Kreditaufnahmen notwendig; allerdings wird die Rücklage zum Jahresende 2015 nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand aufweisen.

Dank der positiven Entwicklung in den letzten Jahren - seit 2004 ist die Verschuldung rückläufig – kann also bis 2015 auf eine Neuverschuldung verzichtet werden. Allerdings gehen wir für die Jahre ab 2016 dann wieder von Neuverschuldungen aus. Die zahlreichen auf die Stadt zukommenden Investitionen - insbesondere die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Bäder, der Umgehung B 31 neu und zahlreichen bereits angestoßenen Stadtentwicklungsmaßnahmen - werden also notwendige finanzielle Spielräume nachhaltig einschränken und uns im gesamten Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus weiter finanziell in die Pflicht nehmen. Insofern muss die Stadt vermehrt auf der Grundlage klarer Prioritäten das Investitionsprogramm begrenzen und kritisch hinterfragen, zumal wir keinesfalls davon ausgehen können, dass die für die Folgejahre geschätzte konjunkturelle Situation mit entsprechenden Gewerbesteuererinnahmen auch tatsächlich so eintritt.

2.4.2 Ausgaben 2014 und 2015



In diesem Doppelhaushalt werden Investitionen und ihnen gleichgestellte Maßnahmen von 43.497.320 EUR in 2014 und 47.606.200 EUR in 2015 finanziert:

| Davon entfallen auf | <u>2014</u> Euro | % | <u>2015</u> Euro | % |
|---|---------------------|--------|---------------------|--------|
| 1. Zuführung an den Verwaltungshaushalt | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| 2. Zuführung an Rücklagen (Ausg.Gruppe 91) | 144.000 | 0,33 | 144.000 | 0,30 |
| 3. Darlehensgewährungen (Ausg.Gruppe 92) | 1.012.000 | 2,33 | 1.500.000 | 3,15 |
| 4. Vermögenserwerb (Ausg.Gruppe 93) | 6.461.320 | 14,85 | 7.032.900 | 14,77 |
| <i>davon:</i> | | | | |
| - <i>Beteiligungen</i> | 0 | | 0 | |
| - <i>Grunderwerb</i> | 2.680.000 | | 3.030.000 | |
| - <i>Erwerb von bewegl. Sachen</i> | 3.781.320 | | 4.002.900 | |
| 5. Baumaßnahmen (Ausg.Gruppen 94, 95, 96) | 26.891.000 | 61,82 | 28.590.300 | 60,06 |
| <i>davon:</i> | | | | |
| - <i>Hochbau</i> | 11.403.000 | | 13.467.000 | |
| - <i>Tiefbau</i> | 12.853.000 | | 13.968.500 | |
| - <i>Techn. Anlagen</i> | 2.635.000 | | 1.154.800 | |
| 6. Tilgung von Krediten (Ausg.Gruppe 97) | 4.000.000 | 9,20 | 4.100.000 | 8,61 |
| 7. Zuschüsse für Investitionen (Ausg.Gruppe 98) | 4.989.000 | 11,47 | 6.239.000 | 13,11 |
| 8. Sonstiges (Ausg.Gruppe 99) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| zusammen | 43.497.320 | 100,00 | 47.606.200 | 100,00 |

Erläuterungen der einzelnen Ausgabegruppen:

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|---|--------------|--------------|
| 1. Zuführung an den Verwaltungshaushalt | 0 Euro | 0 Euro |
| der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet die notwendigen Einnahmen, die dem Vermögenshaushalt mindestens zuzuführen sind; eine umgekehrte Zuführung ist daher nicht notwendig | | |
| 2. Zuführung an Rücklagen | 144.000 | 144.000 Euro |
| davon entfallen auf | | |
| - zweckgebundene Kapitalanteile | 0 Euro | 0 Euro |
| - Sonderrücklagen | 144.000 Euro | 144.000 Euro |

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|------------------------------------|----------------|----------------|
| 3. Darlehensgewährungen | 1.012.000 Euro | 1.500.000 Euro |
| diese entfallen in voller Höhe auf | | |
| - Darlehen an IBO Messe GmbH | 1.012.000 Euro | 1.500.000 Euro |

4. Vermögenserwerb

| | | |
|--|----------------|----------------|
| 4.1 Beteiligungen, Kapitaleinlagen | 0 Euro | 0 Euro |
| 4.2 Grunderwerb | 2.680.000 Euro | 3.030.000 Euro |
| 4.3 Erwerb von beweglichen Sachen | 3.781.320 Euro | 4.002.900 Euro |
| die einzelnen Beschaffungen sind, soweit erforderlich, im jeweiligen Unterabschnitt erläutert | | |

5. Baumaßnahmen

Mit fast 62 % entfallen weit mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2014 bzw. über 60 % in 2015 auf die Ausgabegruppen 94 bis 96.

5.1 Im **Hochbaubereich** sind von den Gesamtausgaben von 11.403.000 EUR in 2014 bzw. 13.467.000 EUR in 2015 erwähnenswert:

| | Investitionsausgaben | |
|--|----------------------|-------------------|
| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
| | Euro | Euro |
| Allgemeine Verwaltung | 554.000 | 180.000 |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 360.000 | 40.000 |
| Schulen | 3.365.000 | 3.485.000 |
| darunter: | | |
| - Grundschule Fischbach, Grundwasserabsenkung | 230.000 | |
| - Grundschule Kluffern, Bildungshaus | 1.700.000 | 800.000 |
| - Grundschule Berg, Bildungshaus | 100.000 | 1.700.000 |
| - Ludwig-Dürr-Schule, Brandschutz | 300.000 | |
| Neubau Fundusgebäude Seehasenfest | 200.000 | 1.650.000 |
| Gesundheit, Sport, Erholung | 1.870.000 | 4.115.000 |
| darunter | | |
| - Neubau Sporthalle Ailingen | 500.000 | 3.250.000 |
| - bauliche Maßnahmen im Strandbad | 200.000 | |
| - Frei- und Seebad Fischbach, Abbruch/Altlasten | 1.050.000 | 850.000 |
| Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 4.790.000 | 2.897.000 |
| darunter | | |
| - Neubau Mehrzweckhalle Kluffern | 4.600.000 | 2.700.000 |
| Wirtschaftl. Unternehmen, allgem. Grund- u. Sondervermögen | 264.000 | 1.100.000 |
| | 11.403.000 | 13.467.000 |

5.2 Im **Tiefbau** verteilen sich die Gesamtausgaben von 12.853.000 EUR in 2014 und 13.968.500 EUR in 2015 wie folgt:

| | Aufwendungen | |
|---|-------------------|-------------------|
| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
| | Euro | Euro |
| Schulen | 170.000 | 15.000 |
| Grünes Klassenzimmer, Lernstationen | 35.000 | 10.000 |
| Gesundheit, Sport, Erholung | 470.500 | 181.000 |
| darunter: | | |
| - Investitionen für Kinderspielplätze | 330.000 | 120.000 |
| Bau- und Wohnungswesen | 10.320.500 | 12.802.500 |
| darunter: | | |
| - kleinere Um- und Ausbauten / allgem. Verbesserungen | 1.075.000 | 1.075.000 |
| - Neugestaltung Ortsmitte Kluftern | 250.000 | 650.000 |
| - Ausbau der Löwentaler Straße | 2.600.000 | 385.000 |
| - Baugebiet Allmannsweiler Nord | 700.000 | 300.000 |
| - Ausbau Industrieweg | 200.000 | 300.000 |
| - Neue Ortsmitte Fischbach | 200.000 | 450.000 |
| - Erneuerung von Straßenbelägen | 600.000 | 600.000 |
| - Uferweg West, anteilig | 575.000 | 1.300.000 |
| - Hochwasserschutz Rotach | 200.000 | 1.800.000 |
| öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | 1.857.000 | 960.000 |
| darunter: | | |
| - Flakkaserne, Altlastenbeseitigung | 1.100.000 | 500.000 |
| - Hauptfriedhof, Wiederbelegung von Grabfeldern | 120.000 | 140.000 |
| | 12.853.000 | 13.968.500 |

5.3 Bei den **technischen Anlagen** werden 2014 insgesamt 2.635.000 EUR finanziert; 2015 sind dies weitere 1.154.800 EUR; davon sind u. a. zu erwähnen:

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|--|-------------|-------------|
| | Euro | Euro |
| Technische Anlagen in den Schulen | 528.500 | 322.000 |
| Heizungssanierung Bodenseesporthalle | 400.000 | |
| Investitionen für Verkehrsleitsystem | 400.000 | 50.000 |
| Ergänzung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung | 350.000 | 350.000 |

6. Tilgung von Krediten

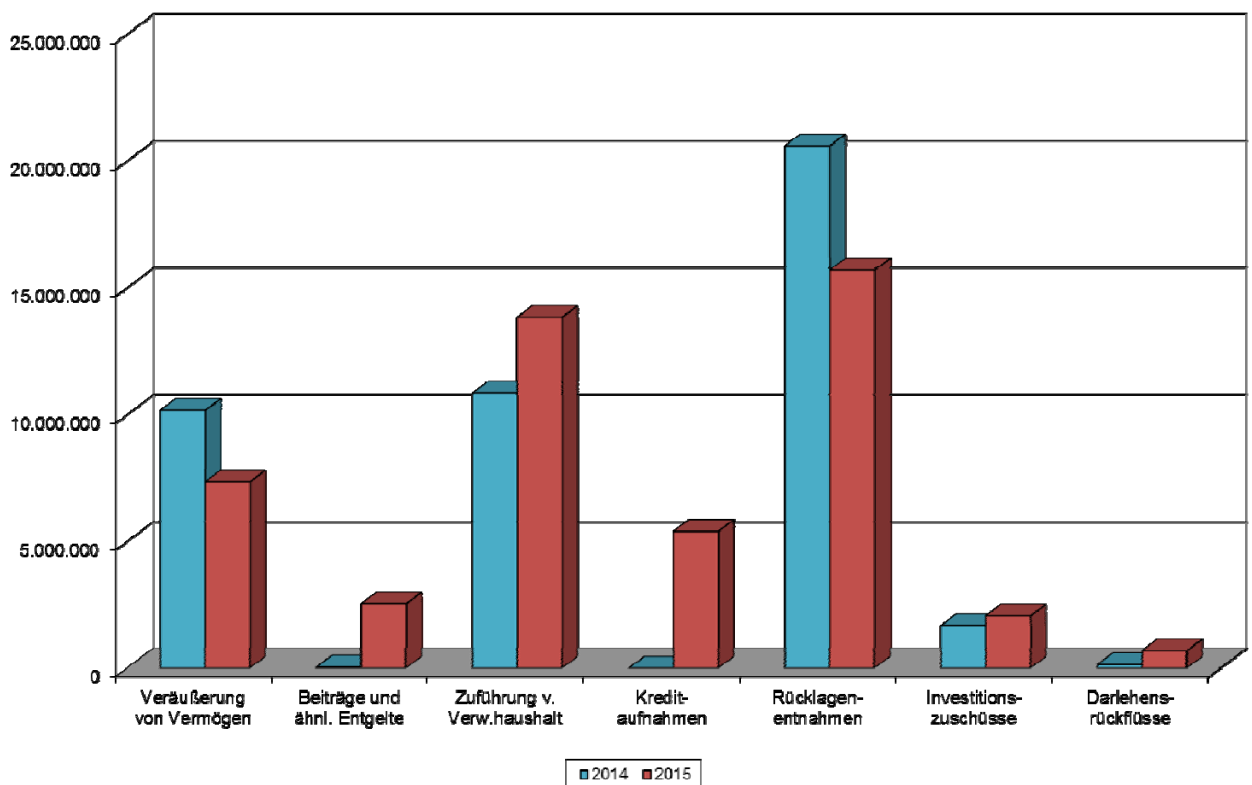
Veranschlagt sind jeweils die planmäßig zu erbringenden Tilgungsraten; 2014 betragen diese 4.000.000 EUR; in 2015 werden es 4.100.000 EUR sein. Sie werden dann in den Folgejahren aufgrund der Neuverschuldungen entsprechend ansteigen.

7. Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die veranschlagten Zuschüsse für Investitionen belaufen sich auf 4.989.000 EUR in 2014; in 2015 werden dann 6.239.000 EUR gewährt werden; die bedeutendsten hierunter sind:

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| | Euro | Euro |
| Zuschüsse im schulischen Bereich | 1.435.000 | 140.000 |
| Zuschuss an Zeppelin Museum GmbH | 150.000 | |
| Anteil am Neubau des Sportbades | 2.300.000 | 2.500.000 |
| Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen | 120.000 | 120.000 |
| Baukindergeld | 250.000 | 250.000 |
| Anteil B 31 neu, Tunnel Waggerhausen | 100.000 | 3.000.000 |

2.4.3 Einnahmen 2014 und 2015



Die Ausgaben in diesen beiden Jahren (vgl. 2.4.2) sollen wie folgt finanziert werden:

| | <u>2014</u> | % | <u>2015</u> | % |
|--|-------------|--------|-------------|--------|
| | Euro | | Euro | |
| 1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Einn. Gruppe 30) | 10.952.770 | 25,18 | 13.908.070 | 29,21 |
| 2. Einsatz von Geld- und Sachvermögen, davon | | | | |
| - Rücklagenentnahme (Einn. Gruppe 31) | 20.493.170 | 47,11 | 21.040.130 | 44,20 |
| - Darlehensrückflüsse (Einn. Gruppe 32) | 142.780 | 2,49 | 689.400 | 1,45 |
| - Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse (Einn.- Gruppe 33) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| - Verkaufserlöse (Einn. Gruppe 34) | 10.174.600 | 23,39 | 7.355.600 | 15,45 |
| 3. Beiträge (Einn. Gruppe 35) | 50.000 | 0,11 | 2.545.000 | 5,35 |
| 4. Zuschüsse und Zuweisungen (Einn. Gruppe 36) | 1.684.000 | 3,87 | 2.068.000 | 4,34 |
| 5. Kredite (Einn. Gruppe 37) | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Zusammen | 43.497.320 | 100,00 | 47.606.200 | 100,00 |

Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmegruppierungen:

1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Doppelhaushaltsplan weist für 2014 mit 10.952.770 EUR eine Zuführung aus, die die vorgeschriebene Mindestzuführung um beinahe 7 Mio. EUR übersteigt; Im Folgejahr 2015 liegt diese Zuführung dann bei 13.908.070 EUR; dies sind rund 9,8 Mio. EUR mehr als die notwendige Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen und Kreditbeschaffungskosten - vgl. Ausführungen oben Ziff. 2.2.

2. Einsatz von Geld- und Sachvermögen

Die allgemeine Rücklage beläuft sich nach der Entnahme in 2014 noch auf rund 24,3 Mio. EUR; mit der notwendigen weiteren Entnahme 2015 können die Investitionen zwar noch vollständig mit Eigenmitteln finanziert werden. Sie weist dann allerdings lediglich noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand auf. Von den Veräußerungserlösen 2014 entfallen 5.960.000 EUR auf das allgemeine Grundvermögen; in 2015 sind dies 6.400.000 EUR.

3. Beiträge u. ähnliche Entgelte

An Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen werden erwartet

| | <u>2014</u> | <u>2015</u> |
|-------------------------|-------------|-------------|
| | Euro | Euro |
| im alten Stadtgebiet | 50.000 | 1.090.000 |
| im Stadtteil Ailingen | 0 | 420.000 |
| im Stadtteil Kluffern | 0 | 390.000 |
| im Stadtteil Ettenkirch | 0 | 600.000 |

4. Zuschüsse und Zuweisungen

Die veranschlagten Zuschüsse in Höhe von 1.684.000 EUR in 2014 kommen in erster Linie von Bund und Land. Sie sind ausnahmslos zweckgebunden und teilweise noch nicht bewilligt. Schwerpunkte dabei sind Feuerwehrwesen, Schulbauförderung und Straßenbau.

Die Zuschüsse 2015 belaufen sich auf 2.068.000 EUR, ebenfalls größtenteils von Bund und Land und dienen wiederum in erster Linie der Schulbau-, Sport- bzw. Straßenbaufinanzierung.

5. Kredite

Die Aufnahme von Krediten ist sowohl 2014 als auch 2015 entbehrlich; der Schuldenstand auf Ende des Jahres 2014 sinkt damit auf etwa 35,6 Mio. EUR. In 2015 werden es dann noch 31,5 Mio. EUR sein.

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2014 von 45.945.000 EUR - vgl. Anlage 7 zum Haushaltsplan - werden voraussichtlich zur Zahlung fällig:

| | |
|-----------------------|----------------|
| im Jahr 2015 | 24.605.000 EUR |
| im Jahr 2016 | 14.490.000 EUR |
| in den Jahren 2017 ff | 6.850.000 EUR |

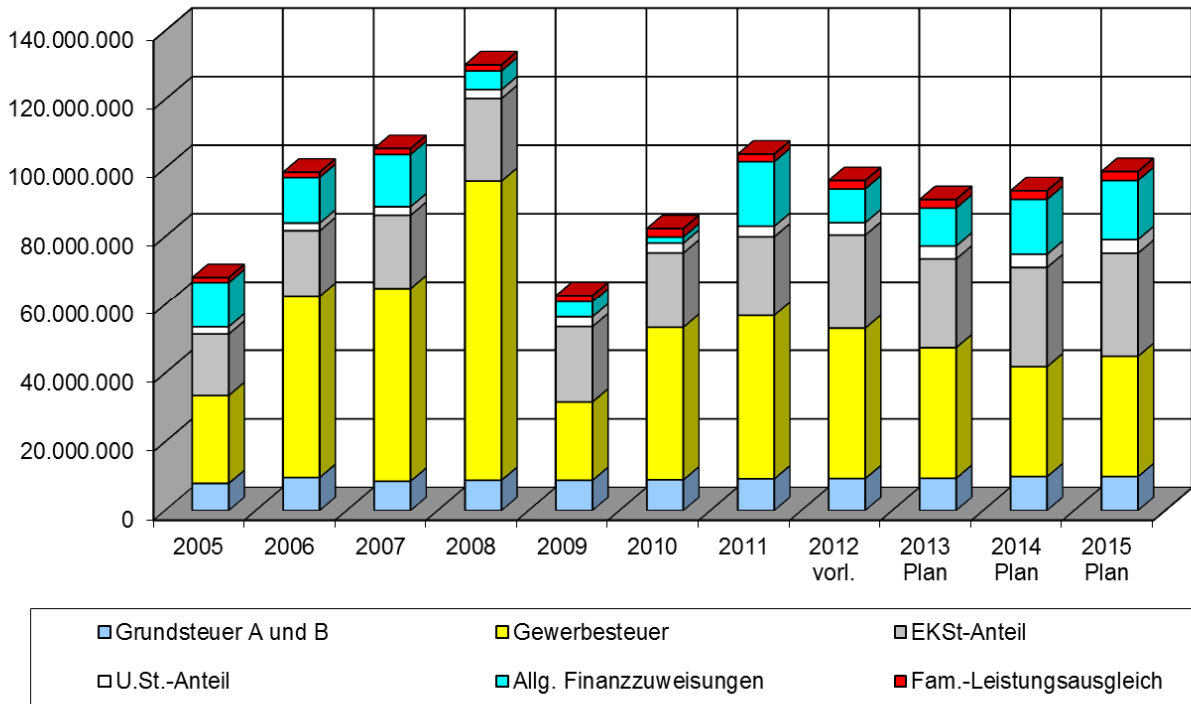
Diese Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich 2015 auf 8.770.000 EUR - vgl. Anlage 7 zum Haushaltsplan - ; sie werden voraussichtlich zur Zahlung fällig:

| | |
|-----------------------|---------------|
| im Jahr 2016 | 4.570.000 EUR |
| in den Jahren 2017 ff | 4.200.000 EUR |

Die Deckung dieser Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich aus der Finanzplanung (Anlage 12 zum Haushaltsplan). In den beiden Vorjahren – Doppelhaushalt 2012/2013 - beliefen sich diese Verpflichtungen auf 39.930.000 EUR (2012) bzw. 12.040.000 EUR (2013).

3. Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzausweisungen sowie der von der Stadt zu leistenden Umlagen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt

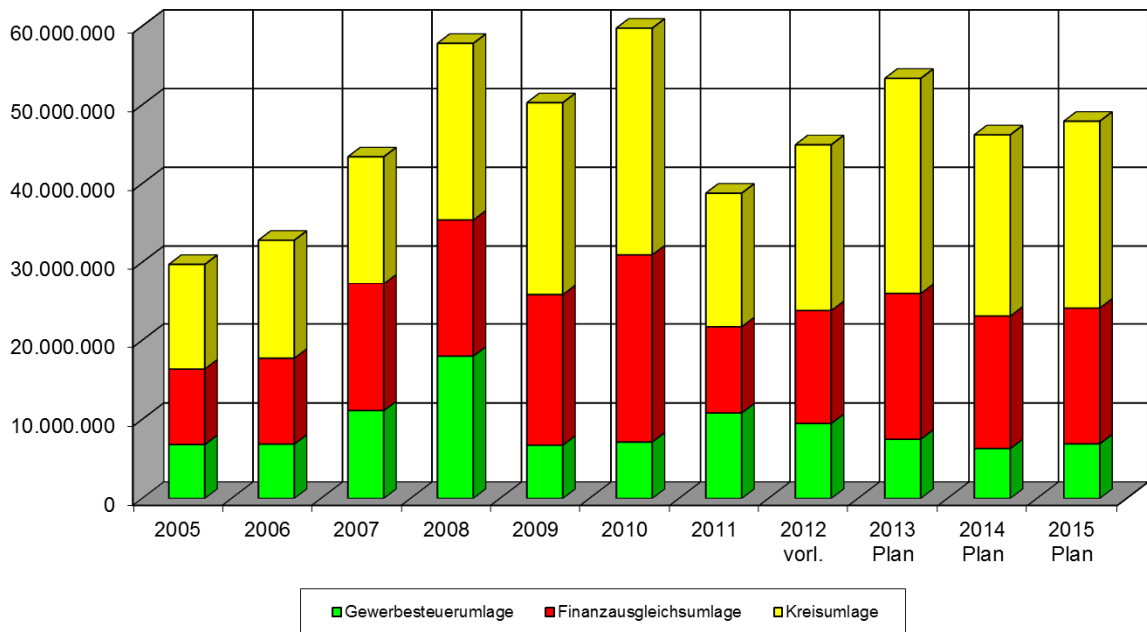
Entwicklung der Steuereinn. und allg. Finanzausweisungen



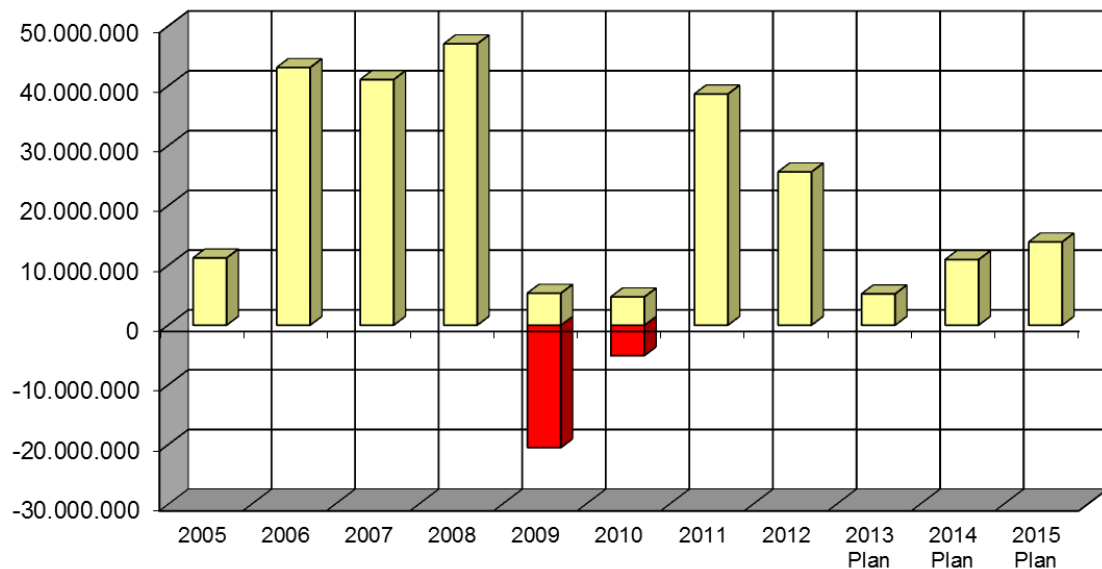
| Jahr | Grundsteuer A und B Euro | Gewerbesteuer Euro | Einkommensteuer-Anteil Euro | Umsatzsteuer Anteil Euro | Allg. Finanzausweisungen Euro | Fam.-Leistgs.-ausgleich Euro |
|-----------|--------------------------|--------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 2005 | 7.901.817 | 25.576.225 | 17.916.317 | 2.127.045 | 13.044.430 | 1.493.428 |
| 2006 | 9.614.220 | 52.978.642 | 19.138.407 | 2.239.087 | 13.292.370 | 1.538.536 |
| 2007 | 8.537.278 | 56.283.367 | 21.426.739 | 2.503.589 | 15.222.170 | 1.718.421 |
| 2008 | 8.814.835 | 87.393.323 | 24.101.753 | 2.592.972 | 5.461.238 | 1.754.874 |
| 2009 | 8.779.878 | 22.811.745 | 21.967.301 | 2.864.608 | 4.460.845 | 1.840.360 |
| 2010 | 8.937.499 | 44.411.309 | 21.897.358 | 2.881.584 | 1.763.417 | 2.483.343 |
| 2011 | 9.219.688 | 47.624.455 | 23.141.803 | 3.060.206 | 18.826.191 | 2.207.304 |
| 2012 | 9.285.075 | 43.814.312 | 27.359.798 | 3.637.152 | 9.847.954 | 2.424.364 |
| 2013 Plan | 9.390.000 | 38.000.000 | 26.150.000 | 3.760.000 | 11.060.000 | 2.480.000 |
| 2014 Plan | 9.865.000 | 32.000.000 | 29.170.000 | 3.860.000 | 15.965.000 | 2.530.000 |
| 2015 Plan | 9.865.000 | 35.000.000 | 30.340.000 | 3.975.000 | 17.220.000 | 2.600.000 |

| Jahr | Gewerbesteuerumlage Euro | Finanzausgleichsumlage Euro | Kreisumlage Euro | Zuführung zum Vermögenshaushalt Euro |
|-----------|-----------------------------|--------------------------------|---------------------|---|
| 2005 | 6.813.793 | 9.552.968 | 13.355.440 | 11.220.844 |
| 2006 | 6.865.275 | 10.862.569 | 15.062.345 | 43.078.775 |
| 2007 | 11.107.523 | 16.143.541 | 16.143.541 | 41.068.136 |
| 2008 | 17.989.129 | 17.383.112 | 22.434.491 | 47.038.128 |
| 2009 | 6.734.816 | 19.033.088 | 24.502.730 | 5.324.790 |
| 2010 | 7.135.528 | 23.815.100 | 28.793.608 | 4.710.040 |
| 2011 | 10.816.402 | 10.893.770 | 17.062.889 | 38.653.548 |
| 2012 | 9.481.044 | 14.273.849 | 21.168.844 | 25.614.212 |
| 2013 Plan | 7.490.000 | 18.420.000 | 27.450.000 | 5.218.300 |
| 2014 Plan | 6.310.000 | 16.750.000 | 23.125.000 | 10.952.770 |
| 2015 Plan | 6.900.000 | 17.175.000 | 23.835.000 | 13.908.070 |

Entwicklung der Umlagen



Entwicklung der Zuführungsraten (Bruttodarstellung)

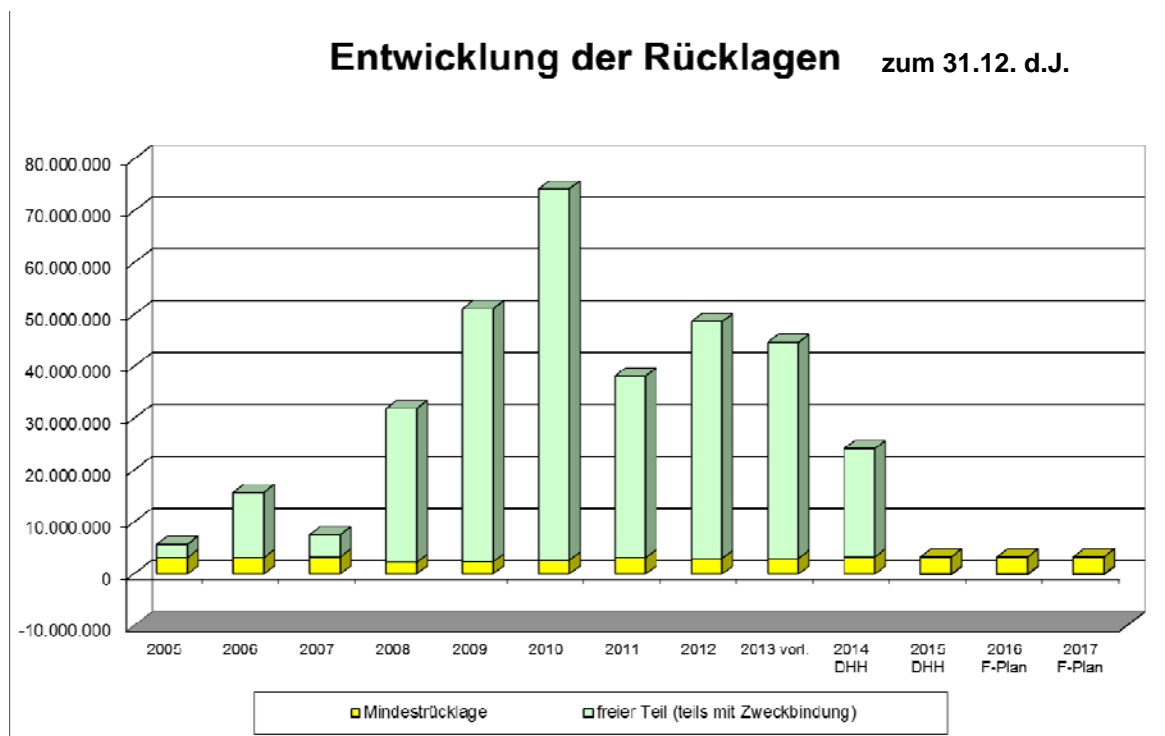


4. Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden

4.1. allgemeine Rücklage

| Jahr | Stand zum 01.01. Euro | Zugänge Euro | Abgänge Euro | Stand zum 31.12. Euro |
|----------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------|
| 2005 | 15.691.213 | 47.801 | 8.189.027 | 7.549.987 |
| 2006 | 7.549.988 | 24.409.433 | 102.765 | 31.856.656 |
| 2007 | 31.856.656 | 19.958.657 | 691.175 | 51.124.138 |
| 2008 | 51.124.138 | 23.119.572 | 17.915 | 74.225.795 |
| 2009 | 74.225.795 | 0 | 38.225.284 | 36.000.511 |
| 2010 | 36.000.511 | 0 | 17.662.635 | 18.337.876 |
| 2011 | 18.337.876 | 19.921.386 | 113.232 | 38.146.030 |
| 2012 | 38.146.030 | 10.495.723 | 0 | 48.641.753 |
| 2013 vorrauss. | 48.641.753 | 0 | 4.006.380 | 44.635.373 |
| 2014 – Plan | 44.635.373 | 0 | 20.493.170 | 24.142.203 |
| 2015 - Plan | 24.142.203 | 0 | 21.040.130 | 3.102.073 |

Aufgrund der sehr guten Rechnungsergebnisse in den Jahren 2006 bis 2008 wurde im Hinblick auf die sich daraus ergebenden FAG-Belastungen die allgemeine Rücklage in den Vorjahren deutlich aufgestockt, letztmals mit einer Zuführung von über 23 Mio. EUR. 2009 und 2010 allerdings konnte aufgrund der weltweiten Finanzkrise eine Finanzierung des Vermögenshaushalts nur noch durch erhebliche Rücklagenentnahmen möglich gemacht werden. In den Jahren 2011 und 2012 konnten wir dann mit Rücklagenzuführungen von zusammen rund 30 Mio. EUR diese kommunale Reserve wieder deutlich aufstocken. Das enorme Investitionsvolumen in dem vom Doppelhaushalt umfassten Zeitraum führt aber zu entsprechenden Entnahmen. Zwar kann auf neue Kreditaufnahmen verzichtet werden, aber nach danach verfügt die Stadt von 2016 bis zum Ende des Planungszeitraums gerade noch über den vorgeschriebenen **Mindestbetrag** der allgemeinen Rücklage.



4.2. Schulden

| Jahr | kassen- mäßig: Anfangs- bestand Euro | Zugang IST Euro | Abgang IST Euro | Endbestand | | | Pro- Kopf 30.06. Vorjahr Euro |
|------|--|---------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------|-----------------------|---|
| | | | | kassen- mäßig Euro | zuzügl. HER Euro | insgesamt Euro | |

4.2.1. aus Krediten

| | | | | | | | |
|------|------------|--------|-----------|------------|-----------|------------|----------|
| 2005 | 84.088.782 | 0 | 5.430.032 | 78.658.750 | | 78.658.750 | 1.356,49 |
| 2006 | 78.658.750 | 20.780 | 5.469.300 | 73.189.597 | | 73.189.597 | 1.260,63 |
| 2007 | 73.189.597 | 0 | 5.478.235 | 67.711.362 | | 67.711.362 | 1.163,22 |
| 2008 | 67.711.362 | 0 | 5.446.334 | 62.265.028 | | 62.265.028 | 1.060,53 |
| 2009 | 62.265.028 | 0 | 8.999.156 | 53.265.871 | | 53.265.871 | 907,25 |
| 2010 | 53.265.871 | 0 | 4.710.040 | 48.555.832 | | 48.555.832 | 825,54 |
| 2011 | 48.555.832 | 0 | 6.240.532 | 42.315.300 | | 42.315.300 | 674,20 |
| 2012 | 42.315.300 | 0 | 3.928.470 | 38.386.830 | | 38.386.830 | 647,20 |
| 2013 | 38.386.830 | 0 | 4.000.000 | 34.386.830 | 5.210.000 | 39.596.830 | 690,65 |

Haushaltsplanung 2014/2015, aufgenommene Kredite zuzüglich Kreditermächtigungen VJ:

| | | | | | | | |
|-------|------------|---|-----------|------------|--|--|--------|
| 2014 | 34.386.830 | | | | | | |
| + HER | 5.210.000 | 0 | 4.000.000 | 35.596.830 | | | 620,88 |

Finanzplanung 2015 bis 2017

| | | | | | | | |
|------|------------|------------|-----------|------------|--|--|--------|
| 2015 | 35.596.830 | 0 | 4.100.000 | 31.496.830 | | | 549,37 |
| 2016 | 31.496.830 | 14.859.440 | 4.640.000 | 41.716.270 | | | 727,61 |
| 2017 | 41.716.270 | 8.993.740 | 5.240.000 | 45.470.010 | | | 793,09 |

4.2.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

auf Ende der Finanzplanung 150.192

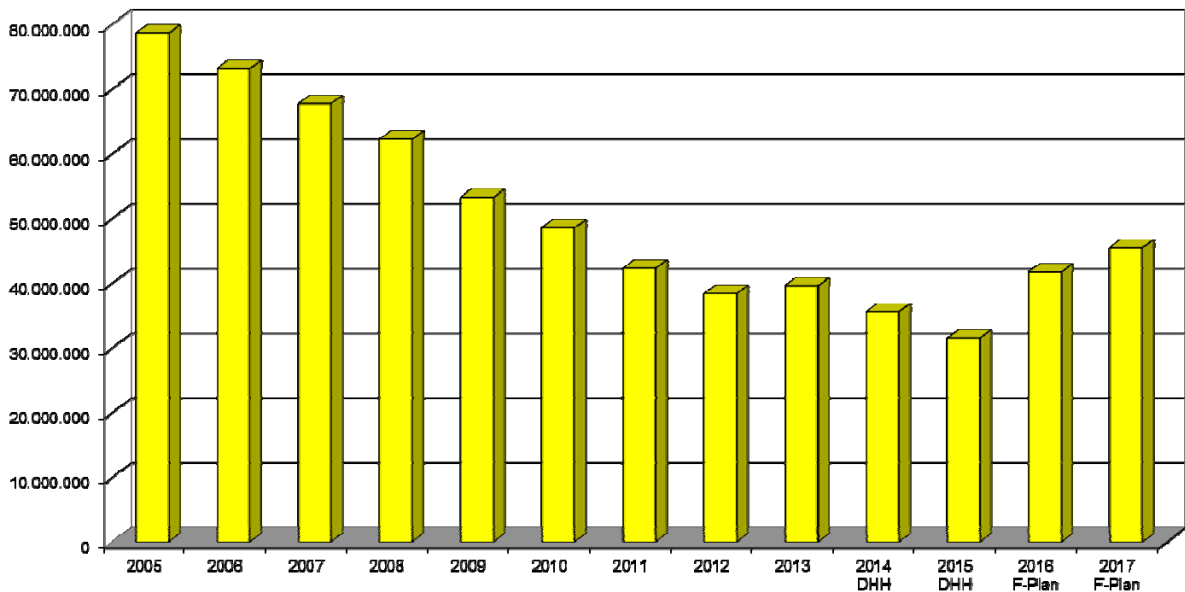
| | | |
|-----------------|------------|--------|
| Zusammen | 45.620.202 | 795,71 |
|-----------------|------------|--------|

| | |
|---|---------------|
| Einwohnerzahl am 31.12.2012 (Zensus) | 57.333 |
|---|---------------|

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Gemeinden, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ohne die Schulden der kommunalen Wirtschaftsunternehmen belief sich dabei am 31. Dezember 2012 auf 490 EUR. In diesen Zahlen sind nur die Schulden enthalten, die mit der Jahresrechnung erfasst werden. Nicht erfasst sind somit Schulden der "ausgegliederten" Betriebe mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, ohne Krankenhäuser).

In der städt. Übersicht sind die Schulden des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Zeppelin-Stiftung nicht enthalten (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan).

Schuldenstand



5. Steuerhebesätze, Gebührensätze

siehe oben Ziff. 2.3.3.

6. Finanzplanung 2013 - 2017

Die §§ 85 und 99 Gemeindeordnung und §§ 24, 45 Abs. 2 GemHVO schreiben den Gemeinden, ausgenommen für die Sonder- und Treuhandvermögen, eine fünfjährige Finanzplanung verbindlich vor. In dieser Planung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm. Der Finanzplan des Doppelhaushalts 2014/2015 umfasst den Planungszeitraum der Jahre 2013 bis 2017.

6.1. Erläuterungen zum Finanzplan (vgl. Anlage 12 zum Haushaltsplan)

6.1.1. Vorbemerkungen

In den Orientierungsdaten 2014 zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Aktualisierung des ursprünglichen Haushaltserlasses 2014 vom 17. Juni 2013) wurden vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Grundlage der November-Steuerschätzung die Werte zur Finanzplanung bis 2017 bekannt gegeben, die in die vorliegende aktualisierte Planung mit eingeflossen sind.

6.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Die Einnahmen des Finanzausgleichs wurden mit den Steigerungsraten der Orientierungswerte aus dem Haushaltserlass 2014 berechnet. Bei der Gewerbesteuer wurde auf die örtlichen Gegebenheiten abgestellt. Die Entwicklung der übrigen Einnahmeansätze beruht auf eigenen Fortschreibungen.

Ausgaben:

Bei den Personalausgaben sind wir von Steigerungsraten in Höhe von 2,5 % p. a. ausgegangen. Bei den Sachausgaben wurden Preissteigerungen von 2,0 % bzw. 3,0% p.a. eingerechnet.

Ergebnis:

Die Mindestzuführungsrate stellt sich wie folgt dar:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|---|-----------|-----------|------------|-----------|
| Mindestzuführung | 4.000.000 | 4.100.000 | 4.640.000 | 5.240.000 |
| Überschreitung d. Mindestzuführungsrate (Nettoinvestitionsrate) | 6.952.770 | 9.808.770 | 13.296.620 | 6.890.020 |
| Zuführung vom Vermögens- an den Ver- waltungshaushalt, um die Mindest- zuführung zu erreichen = Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 | 0 |

In allen Jahren des Finanzplanungszeitraums können positive Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden; in den Jahren 2014 und 2017 werden mit rd. 6,9 Mio. Euro ordentliche, in 2015 und 2016 mit 9,8 Mio. EUR bzw. 13,3 Mio. EUR sogar sehr deutlich positive Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden. Aber selbst diese positiven Zuführungsraten vom städtischen Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt reichen nur bis Ende 2015 dafür aus, das geplante Investitionsvolumen noch ohne neue Kredite zu finanzieren. Ab 2016 sind neue Kreditaufnahmen notwendig, da dann keine weitere Rücklagenentnahme mehr möglich sein wird, denn diese wird bereits zuvor auf den Stand der Mindestrücklage zurückgeführt worden sein.

Einzelne Einnahme- und Ausgabegruppierungen des Verwaltungshaushalts:

Hier verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppierungen, insbesondere aber auf die Erläuterungen zur Finanzplanung im Band II, Anlage 12.

6.1.3. Zusammenfassender Ausblick für den Verwaltungshaushalt

Die Finanzplanung weist für alle vier Planjahre 2014 bis 2017 positive Zuführungsraten und darüber hinaus Nettoinvestitionsraten aus. Mit Nettoinvestitionsraten von ca. 7 Mio. EUR bis zu ca. 13,3 Mio. EUR wird jeweils ein erheblicher Beitrag zur Finanzierung der immensen Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet. Diese guten Zuführungsraten können auch tatsächlich nur dann erreicht werden, wenn die größten Einnahmepositionen – die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – die prognostizierten Werte tatsächlich erreichen.

Einbrüche wie im Jahr 2009 aufgrund der Finanzkrise hätten fatale Auswirkungen auf die laufende Aufgabenerfüllung und – wie oben dargestellt – auf die Investitionen. Speziell die Gewerbesteueransätze wurden deshalb vorsichtig kalkuliert.

Umso wichtiger ist es auch, die Ausgabenseite bei der laufenden Aufgabenerfüllung im Blick zu behalten. Bei negativen Veränderungen auf der Einnahmenseite müssten zwingend Anpassungen auf der Ausgabenseite vollzogen werden. Hierzu müsste dann eine konkrete Aufgabenkritik mit Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben erfolgen. Pauschale Reduzierungen sind hierbei nur ein bedingt geeignetes Mittel.

Konkrete höhere Ausgabensteigerungen sind lediglich bei den Energiekosten in der Planung enthalten. Bei den übrigen Sachkosten gehen wir von eher moderaten Steigerungen aus.

Bei den Personalausgaben sehen wir die Möglichkeit, nach der Erledigung von Aufgabenspitzen – über die natürliche Fluktuation und Renteneintritte – eventuell wieder gegensteuern zu können.

6.1.4. Vermögenshaushalt

Aufgrund der vom Gemeinderat bereits beschlossenen umfangreichen Investitionsvorhaben - u. a. Bäder, Sport- und Mehrzweckhallen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen - und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten für die städt. Finanzsituation mussten zahlreiche bislang in der Finanzplanung enthaltene Maßnahmen erheblich gestreckt bzw. in die Jahre 2018 ff – also außerhalb des Finanzplanungszeitraums – verschoben werden. So sind aktuell in der Finanzplanung ab 2014 des städtischen Haushaltes von den als notwendig erachteten Sport- und Mehrzweckhallen zwar die Mehrzweckhalle in Kluftern und die Sporthallen in Ailingen und Fischbach finanziert bzw. anfinanziert, der Abbruch und Neubau der Rotachhalle dagegen kann erst 2018 ff in Angriff genommen werden. Für die Erschließung des Sportparks, das Kasernengelände Fallenbrunnen, Radverkehrskonzepte und die Erneuerung von Straßen werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Auch für den Tunnel in Wagershausen im Zuge der künftigen B 31 neu und notwendige Lärmschutzmaßnahmen (voraussichtliche Kosten rund 22,8 Mio. EUR) sind ab 2014 entsprechende Finanzierungsraten eingeplant.

Das Investitionsvolumen der Einzelpläne 0 bis 8 liegt in 2014 bei 39,3 Mio. EUR, 2015 werden 43,3 Mio. EUR finanziert; 2016 betragen sie 41,9 Mio. EUR und 2017 sind es weitere 28,9 Mio. EUR. Zahlreiche wünschenswerte oder notwendige Vorhaben sind, wie oben erwähnt, bislang nicht im Investitionsprogramm veranschlagt, weil zudem gewährleistet sein muss, dass die erforderlichen personellen Kapazitäten für eine Umsetzung dieser Investitionen vorhanden sind. Mit dieser Planung lässt sich die bisherige politische Vorgabe, Verzicht auf Neuverschuldung, bis einschließlich 2015 zwar noch halten, aber die angesammelten Rücklagemittel werden bis dahin aufgebraucht sein und die Jahre 2016 ff können nur noch mit neuen Krediten finanziert werden. Insoweit ist es nach wie vor dringend geboten, das vorliegende Investitionsprogramm keinesfalls auszuweiten, sondern auch in Zukunft möglichst eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen anzustreben, um sich wenigstens ein Mindestmaß an finanziellem Spielraum zu erhalten.

Der vorgelegte Vermögenshaushalt gliedert sich wie folgt:

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro |
| in Einnahmen | | | | | |
| Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 5.218 | 10.953 | 13.908 | 17.937 | 12.130 |
| Entnahmen aus Rücklagen | 9.216 | 20.493 | 21.040 | 0 | 0 |
| Kapitalrückflüsse, Veräußerungserlöse | 8.964 | 10.317 | 8.045 | 7.166 | 9.271 |
| Beiträge u. ähnliche Entgelte | 3.409 | 50 | 2.545 | 4.435 | 2.235 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | | | | | |
| - von Bund und Land | 2.378 | 1.661 | 2.045 | 2.205 | 1.653 |
| - von anderen Bereichen | 8.700 | 23 | 23 | 73 | 0 |
| Kredite | 6.530 | 0 | 0 | 14.859 | 8.994 |
| zusammen | 44.415 | 43.497 | 47.606 | 46.675 | 34.283 |

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro | Tsd.Euro |
| in Ausgaben | | | | | |
| Zuführung an Verwaltungshaushalt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung an Rücklagen | 144 | 144 | 144 | 144 | 144 |
| Gewährung von Darlehen | 1.401 | 1.012 | 1.500 | 1.500 | 1.500 |
| Erwerb von Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gründerwerb | 6.663 | 2.680 | 3.030 | 5.030 | 3.080 |
| Erwerb von beweglichem Vermögen | 3.227 | 3.781 | 4.003 | 3.335 | 2.759 |
| Baumaßnahmen | 28.202 | 26.891 | 28.590 | 25.862 | 14.976 |
| Tilgung von Krediten | | | | | |
| - an Bund | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - an Land | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - an sonstige, Kreditmarkt | 4.000 | 4.000 | 4.100 | 4.640 | 5.240 |
| Investitionszuschüsse | 739 | 4.989 | 6.239 | 6.194 | 6.584 |
| Übrige Ausgaben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| zusammen | 44.415 | 43.497 | 47.606 | 46.675 | 34.283 |

Entwicklung der Rücklagen:

Von 2006 bis einschließlich 2008 ergaben sich beim Rechnungsabschluss jeweils erhebliche Verbesserungen, so dass gegenüber den Planungen jeweils weit mehr der Rücklage zugeführt werden konnte. Nach Entnahmen in den Jahren 2009 und 2010 von zusammen rund 56 Mio. EUR und einem damit verbundenen Abbau auf 18,3 Mio. EUR konnten beim Rechnungsabschluss 2011 der Rücklage wieder saldiert rund 19,8 Mio. EUR zugeführt werden. Der Rücklagebestand auf Anfang 2012 betrug damit 38,1 Mio. EUR. Beim Abschluss 2012 werden der Rücklage gegenüber der ursprünglich geplanten Entnahme von über 6,3 Mio. EUR rund 10,5 Mio. EUR zugeführt. Anstelle der planmäßigen Rücklagenentnahme 2013 von 9,2 Mio. EUR gehen wir aktuell von lediglich rund 4 Mio. EUR aus. Die somit verbleibende allgemeine Rücklage von 44,8 Mio. EUR auf Anfang 2014 wird dann durch die planmäßigen Entnahmen in den Jahren 2014 und 2015 auf den Mindestbestand von rund 3,2 Mio. EUR zurückgeführt werden; die städt. Investitionen lassen sich nach diesem Zeitpunkt dann nur noch über neue Kreditaufnahmen finanzieren.

Entwicklung der Verschuldung:

Durch die Verbesserungen in den Jahren seit 2004 konnte - trotz sehr hoher Investitionen - die Verschuldung auf Ende 2012 noch um die planmäßige Tilgung von 3,9 Mio. EUR auf nunmehr 38,4 Mio. EUR gesenkt werden. Der Endstand 2013 wird sich durch die planmäßige Tilgung und einen entsprechenden Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung) auf 39,6 Mio. EUR belaufen. Die Jahre 2014 und 2015 werden ohne weitere Schuldaufnahmen finanziert werden. Die enormen Investitionen im gesamten Planungszeitraum führen dann aber in den Jahren 2016 und 2017 wieder zu neuen Kreditaufnahmen.

Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind wie folgt vorgesehen:

| | | Euro |
|---|--------------------|-------------------|
| planmäßiger Schuldenstand auf 31.12.2013 | | 34.386.830 |
| zuzüglich Kreditermächtigungen (HER 2013) | | <u>5.210.000</u> |
| | | 39.596.830 |
| planmäßige Verschuldung 2014 | 0 | |
| planmäßige Tilgung 2014 | 4.000.000 | |
| Netto-Kreditaufnahme 2014 | - 4.000.000 | |
| Verschuldung auf 31.12.2014 | | 35.596.830 |
| planmäßige Verschuldung 2015 | 0 | |
| planmäßige Tilgung 2015 | 4.100.000 | |
| Netto-Kreditaufnahme 2015 | - 4.100.000 | |
| Verschuldung auf 31.12.2015 | | 31.496.830 |
| planmäßige Verschuldung 2016 | 14.859.440 | |
| planmäßige Tilgung 2016 | 4.640.000 | |
| Netto-Kreditaufnahme 2016 | 10.219.440 | |
| Verschuldung auf 31.12.2016 | | 41.716.270 |
| planmäßige Verschuldung 2017 | 8.993.740 | |
| planmäßige Tilgung 2017 | 5.240.000 | |
| Netto-Kreditaufnahme 2017 | 3.753.740 | |
| Verschuldung auf 31.12.2017 | | 45.470.010 |

Der Schuldenstand wird Ende 2014 voraussichtlich 35.596.830 Euro (= 620,88 Euro je Einwohner bei 57.333 Einwohnern) betragen - vgl. auch oben Ziff. 4.2 - und sich zum Ende der Finanzplanung dann auf 45.470.010 Euro belaufen; dies sind dann 793,09 Euro je Einwohner. Hinzu kommen noch die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, mit voraussichtlich 150.192 Euro. Damit wird sich die Gesamtverschuldung Ende 2017 auf voraussichtlich 45.620.202 Euro = 795,71 Euro je Einwohner belaufen. Der daraus resultierende jährliche Schuldendienst (z.B. 2017: rd. 7,5 Mio. Euro, davon 2,3 Mio. Euro Zinsen und 5,2 Mio. Euro Tilgung) kann zwar noch – dies zeigen die Ergebnisse der Finanzplanung – bis einschließlich 2017 aus den laufenden Einnahmen finanziert werden; aber eine Ausweitung der bislang veranschlagten hohen Investitionen muss in den

künftigen Planungen unbedingt vermieden werden, um auch künftig wenigstens - in einem sehr begrenzten Rahmen - einigermaßen handlungsfähig zu bleiben.

6.2. Investitionsprogramm (vgl. Anlage 12)

6.2.1. Allgemeines

Die derzeit vorhersehbare mittelfristige städtische Finanzlage gebietet es auch in Zukunft, das jetzt vorliegende städt. Investitionsprogramm keinesfalls auszuweiten. Entschuldung und nachhaltige Entwicklung sind wichtige Ziele, die bei der Entscheidung über das Investitionsprogramm berücksichtigt werden müssen. Das Regierungspräsidium warnt in diesem Zusammenhang immer wieder und empfiehlt nachdrücklich, „das Investitionsprogramm und die eingeplanten Kreditaufnahmen sehr kritisch zu hinterfragen“.

6.2.2. Schwerpunkte

Der Baubereich bildet – wie schon in der Vergangenheit – den Schwerpunkt der Investitionen; sie belaufen sich im Durchschnitt der Finanzplanungsjahre ab 2014 mit insgesamt 96,3 Mio. EUR auf etwa 63 % der Gesamtinvestitionen (153,4 Mio. EUR).

An einzelnen Schwerpunkten und größeren Vorhaben sind aufzuzeigen:

| Epl | 2014 Tsd.Euro | 2015 Tsd.Euro | 2016 Tsd.Euro | 2017 Tsd.Euro | gesamt Tsd. Euro |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | | | | | |
| Umnutzung des Max-Grünbeck-Hauses | 450 | 180 | 40 | | 670 |
| Einrichtung / Betriebseinrichtung | 1.050 | 748 | 657 | 321 | 2.776 |
| Summe | 1.500 | 928 | 697 | 321 | 3.446 |
| 1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung | | | | | |
| Beschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen | 120 | 605 | 190 | 795 | 1.710 |
| Sonstige Investitionen f. d. Feuerwehr | 605 | 178 | 205 | 102 | 1.090 |
| Summe | 725 | 783 | 395 | 897 | 2.800 |
| 2 Schulen, bauliche Investitionen | | | | | |
| Grundschule Ailingen | 700 | 700 | 100 | | 1.500 |
| Bildungshaus Kluftern | 1.700 | 800 | | | 1.500 |
| Bildungshaus Berg | 100 | 1.700 | 2.300 | | 4.100 |
| Schreieneschule: | | 50 | 450 | | 500 |
| Schul-EDV-Konzept | 300 | 900 | 700 | | 1.900 |

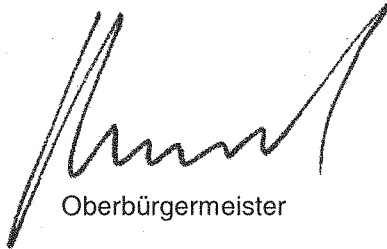
| Epl | 2014 Tsd.Euro | 2015 Tsd.Euro | 2016 Tsd.Euro | 2017 Tsd.Euro | gesamt Tsd. Euro |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Amok-Präventionsmaßnahmen | 224 | 300 | 150 | | 674 |
| Zuschüsse an private Schulträger | 1.435 | 140 | 95 | | 1.670 |
| Summe | 4.459 | 4.590 | 3.795 | | 11.844 |
| 5 Gesundheit, Sport, Erholung | | | | | |
| Abbruch/Neubau Sporthalle Fischbach | | | 500 | 3.000 | 3.500 |
| Neubau Sporthalle Ailingen | 500 | 3.250 | 3.300 | 300 | 7.350 |
| Abbruch/Altlasten Frei- und Seebad | 1.050 | 850 | | | 1.900 |
| Zuschuss an Ze für Neubau Sportbad | 2.300 | 2.500 | 2.200 | 955 | 7.955 |
| Investitionen für Kinderspielplätze | 390 | 180 | 350 | 200 | 1.120 |
| Summe | 4.240 | 6.780 | 6.350 | 4.455 | 21.825 |
| 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | | | | | |
| Ausgleichsmaßnahmen | 235 | 262 | 30 | 30 | 557 |
| Wohnungsbauförderung | 450 | 450 | 450 | 450 | 1.800 |
| Städtebauliche Entwicklung | 280 | 820 | 975 | 1.085 | 3.160 |
| Investitionen für Gemeindestraßen | 8.986 | 8.935 | 8.386 | 5.400 | 31.707 |
| Investitionen für Kreisstraßen | 255 | | 90 | | 345 |
| Investitionen für Bundes- und Landesstraßen | 100 | 3.080 | 3.050 | 5.100 | 11.330 |
| Straßenbeleuchtung | 350 | 350 | 400 | 400 | 1.500 |
| Summe | 10.656 | 13.897 | 13.381 | 12.465 | 50.399 |
| 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | | | | | |
| Altlastenbeseitigung | 1.215 | 635 | 520 | 315 | 2.685 |
| Neubau Mehrzweckhalle Kluftern | 4.600 | 2.700 | 100 | | 7.400 |
| Bestattungswesen | 601 | 362 | 1.249 | 443 | 2.655 |
| Investitionen für Baubetriebsamt | 525 | 555 | 885 | 1.125 | 3.090 |
| Leistungen an IBO Messe GmbH | 1.012 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 5.512 |
| Summe | 6.738 | 5.117 | 3.734 | 3.068 | 18.657 |
| 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen | | | | | |
| Investitionen in Gaststätten | 229 | 250 | 650 | | 1.129 |
| Baumaßnahmen an Wohn- und Geschäftsgrundstücken | 35 | 850 | 1.830 | 150 | 2.865 |
| Erwerb unbebauter Grundstücke | 2.400 | 2.550 | 4.000 | 3.000 | 11.950 |
| Summe | 2.664 | 3.650 | 6.480 | 3.150 | 15.944 |

7. Kassenlage

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2013 stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Vorsorglich, insbesondere zur wirtschaftlichen Abdeckung eines Spitzenbedarfs, soll der Höchstbetrag der Kassenkredite durch die Haushaltssatzung 2014/2015 auf jeweils 30 Mio. Euro festgesetzt werden.

Friedrichshafen, den 29.11.2013



Oberbürgermeister



Stadtkämmerer